

Verbands-Anzeiger

Organ des

Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hüllskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Mr. 44

Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementpreis Ml. 1.50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus Großstraße 1. Fernspr. 5. 8246.

Hamburg,

Sonnabend, 1. November 1913.

Anzeigen kosten die fünfgepaltene Monoparalleazeile oder deren Dauer 50 Pf. (der Beitrag ist stets vorher einzusenden). Verbandsanzeigen kosten 25 Pf. die Zeile.

27. Jahrg.

Der Kampf um die Arbeiterseele.

I.

Man müßte wirklich lügen, wenn man behaupten wollte, daß die fortgeschrittenen deutschen Arbeiterschaft eine sonderliche Zuneigung hätte zu Staat und Gesellschaft. Man kann wohl sagen, daß die zum Bewußtsein ihrer Klassenlage erwachten Arbeiter dem heutigen Klassenstaat und der bürgerlichen Gesellschaft ablehnend, wenn nicht gar ausgesprochen feindselig gegenüberstehen. Vor einigen Jahrzehnten noch, als der Staatssozialismus die Köpfe und Herzen zahlreicher Arbeiter beherrschte, erschien der Staat als der Retter aus dem kapitalistischen Elende und als der Helfer im proletarischen Befreiungskampfe. Aber diese Hoffnungen sind enttäuscht worden, der Staatssozialismus hat sich als Staatskapitalismus entpuppt und heute sind die Arbeiter schon zufrieden, wenn sie der Staat nur in Ruhe läßt. Auch die Erwartungen, die man einstmals auf das freiheitlich gesinnte, demokratische Bürgerum gesetzt hatte, sind zunächst geworden und in den Arbeitermassen hat sich die Überzeugung festgesetzt, daß sie von der bürgerlichen Gesellschaft nichts zu hoffen und nichts zu erwarten haben.

Diese seelische Stimmung der Arbeiter erregt in nichtproletarischen Kreisen ein fortwährendes Unbehagen. Man versteht sie einfach nicht und man kann es nicht begreifen, daß in einer Zeit, in der „so viel für die Unterschichten des Volkes getan wird“, trotz und allem noch überall eine solche Abneigung und ein solches Misstrauen vorhanden ist. Wenn man den Lobrednern der kapitalistischen Weltordnung glauben darf, schwimmen die Arbeiter heutzutage förmlich im Fette: das Unternehmerium weitersert geradezu mit seinen Wohlfahrtseinrichtungen, die Gesellschaft betreibt die Wohltätigkeit geradezu mit einem fanatischen Eifer und der Staat kennt keine größere Freude, als wenn er sozialpolitische Maßnahmen zugunsten der Arbeiterklasse ergreifen kann. Und trotzdem diese feindselige Stimmung in den Arbeiterkreisen, die sich in Streiks und bei Wahlen so unangenehm bemerkbar macht! Da ist es kein Wunder, wenn über den Unverstand und die Unausbarkeit der Arbeitermassen geschimpft wird, die sich von „gewissenlosen Aufhebern“ in diese Mißstimmung hineintreiben lassen.

Merkwürdigerweise haben sich in früheren Zeiten weder Fürsten, noch Obrigkeit, noch die Leute aus der besseren Gesellschaft um die sogenannte Volksseele gekümmert. Man hatte den Pöbel, wie man sich ausdrückte, gar nicht auf der Rechnung und mit Berachtung blieb man auf die Massen herab. Der Pöbel mußte frönen und zählen und das Maul halten, weiter kümmerte man sich nicht um ihn. Selbst die liebe Geistlichkeit konnte es mit ihrer christlichen Liebe vereinbaren, die Unterschichten in materiellem und geistigem Elende verkommen zu lassen. Die Liebe zum Volke, von der man heutzutage so viel Besens macht, war damals noch nicht entdeckt und umgekehrt legte man auch auf die Liebe des Volkes nicht im mindesten Wert. Das Volk war einfach ein Ausbeutungsobjekt, ein fleißiges, aber boshaftes Tier, das man mit Brügeln und Fesseln im Revier hielt, und der Satz: „Sie mögen uns hassen, wenn sie uns nur fürchten!“ galt als die höchste Blüte staatsmännischer Weisheit. Wenn irgend ein Angehöriger der Oberschichten um die Liebe des Volkes hätte werben wollen, so würde er dem Fluche der Lächerlichkeit verfallen sein, wenn er den Armen und Verelenden Wohlthaten erwies, so tat er es aus natürlichen Empfindungen heraus und aus Liebe zu Gott.

Das ist nun aber vollständig anders geworden. Wir leben nämlich im Zeitalter der Demokratie, und die Massen spielen als Staatsbürger und Wähler eine ausschlaggebende Rolle, wir leben auch im Zeitalter des Sozialismus, und das öffentliche Interesse dreht sich vorwiegend um das Wohlergehen der unteren Klassen. Man muß mit den Arbeitermassen rechnen und man muß sie gebrauchen, des-

halb umschwämt und umwirkt man sie. Es ist eine Tatsache, daß der Staat auf die Dauer nicht bestehen kann, wenn die übergroße Mehrheit seiner Bürger ihm in ausgesprochener Feindschaft gegenübersteht, und ebenso gewiß ist es, daß eine Gesellschaft zusammenbrechen muß, wenn die große Masse des Volkes in ihr den Todfeind erblickt. Aus dieser Erkenntnis heraus erklärt sich der Kampf um die Arbeiterseele, der überall in der Gegenwart entbrannt ist. Die Fürsten werben um die Liebe ihrer Untertanen, denen sie ihre väterliche Fürsorge zuwenden, die Geistlichen ringen um das Vertrauen der unteren Volksschicht, deren materielles und geistiges Wohl ihnen sehr am Herzen liegt, die politischen Parteien umschmeicheln die Wähler, deren Stimmen sie nicht entbehren können, die Angehörigen der guten Gesellschaft verschmähen es nicht, dem schlichten Mann aus dem Volke die Hand zu drücken und um seine Freundschaft zu werben — kurz und gut, der Arbeiter und die Arbeiterin bilden den Mittelpunkt des Interesses, gleich einem schönen Mädchen im Ballsaale, das von Freiern umschwämt wird. Es gewährt manchmal einen komischen Anblick, wenn man sieht, wie sehr alle Welt mit einem Male in Arbeiterfreundlichkeit macht und wie das warme Herz für die Arbeiter bei jeder Gelegenheit auf den Tisch des Hauses gelegt wird. Allerdings ist dies Bemühen durchaus nicht selbslos, denn im Hintergrunde lauert die Absicht, die Volksmassen für volksfeindliche Zwecke einzufangen und die Unzufriedenen mit der heutigen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zu versöhnen. Ein preußischer Minister hat vor kurzem diese Absicht unverblümmt ausgesprochen: „Der Zweck und die Aufgabe aller Wohltätigkeitsbestrebungen und aller sozial-politischen Tätigkeit des Staates besteht darin, die Seele des Arbeiters wiederzugewinnen!“ Hier sehen wir deutlich das Ziel, das mit dem Kampf um die Arbeiterseele erreicht werden soll.

Offenbar ist dieses Ziel nur unter großer Anstrengung zu erreichen, denn noch sind die Arbeitermassen weit davon entfernt, dem Staat und der bürgerlichen Gesellschaft Liebe und Vertrauen entgegenzubringen. Sie sind vielmehr von großem Misstrauen erfüllt und mit scharfer Kritik verfolgen sie die „arbeiterfreundlichen“ Maßnahmen der Regierung und das verdächtige Liebeswerben der bessergleideten Mitmenschen. Sie befinden sich in einer Gemütsverfassung, die der alte trojanische Priester Laokoon beim Anblick des berüchtigten hölzernen Pferdes in die Worte Kleidete: „Ich fürchte die Danaer und doppelt, wenn sie uns Geschenke bringen,“ und darum findet das Werben um die Arbeiterseele bislang wenig Gegenliebe. Nur ein Mensch, der wie der Vogel Strauß seinen Kopf in den Sand steckt, kann dies bestreiten.

Darf man sich über diese seelische Stimmung der deutschen Arbeiterschaft denn eigentlich wundern? Im Gegenteil, man müßte sich wundern, wenn es anders wäre. Der Staat und die Obrigkeit haben vom Ausgange des Mittelalters an, als die alte Gemeinfreiheit des Volkes zu Grabe getragen worden war, alles getan, um auch den letzten Rest von Vertrauen und Liebe in den Herzen der unterdrückten Volksmassen zu ersticken und zu extöten, und auch heute sind sie mit Eifer darauf aus, den Arbeitern den Klassenhaß förmlich einzupumpen. Und die sogenannte bessere Gesellschaft, die einmal mit unsagbarer Verachtung auf den „Pöbel“ herabblickte, läßt auch heute noch, allen schönen Redensarten zum Trotz, bei jeder Gelegenheit den Arbeiter fühlen, daß sie ihn nicht als gleichberechtigten und gleichwertigen Menschen betrachten. Wenn wir von den früheren Jahrhunderten absehen, um das längst begrabene Leid nicht wieder aufzuwenden, so bietet doch die Neuzeit genügenden Stoff zur Beurteilung der Methode, wie die Herrschenden und Besitzenden sich bei der Kasse beliebt gemacht haben. Als der moderne Kapitalismus auf der Bildfläche erschien und seine Raubtierkassen nach dem Eigentum, der Gesundheit und dem Glück der Unterschichten ausstreckte, stand der Staat

gleichgültig und mitleidslos beiseite und ließ dem Ausbeuterum freiesten Spielraum. Während Vater Staat sonst in alles seine Nase steckte und sich um jeden Quark kümmerte, legte er hier seine Hände in den Schöß und sah, ohne eine Miene zu verzischen, ruhig zu, wie die Arbeitermassen ins tiefste Elend herabgedrückt wurden. Auf allen Gebieten bekämpfte er die Freiheit, aber die Ausbeutungsfreiheit und Raubtierfreiheit des Kapitals schützte er gegen jede Beschränkung, und als die Arbeiter sich endlich aufrafften, um mit Hilfe der Organisation der Ausbeutung Schranken zu ziehen, knüpfte er die neu entstandenen Arbeitervereine nieder und zertrat die hoffnungsvolle Saat mit plumpen Füßen. Selbst nachdem die Koalitionsverbote aufgehoben waren, errichtete er neben dem Koalitionsrecht einen Galgen, umgab es mit Fußgängern und Fuchsjägern und schikanierte die Arbeiterorganisationen nach Herzenslust. Man diente nur an die Reaktionszwecken vor und nach dem Jahre 1848, sowie an das Sozialistengesetz schenksamen Angebuden, und man wird erkennen, aus welchem Boden die Staatsfeindschaft der modernen, klassenbewußten Arbeiter entsprossen ist. Und da die bürgerliche Gesellschaft dieses Treiben ruhig hat gewähren lassen, darf sie sich über den Mangel an Liebe seitens des Proletariats nicht beklagen. Die Arbeiter müßten ja wirklich keine Spur von Ehrgesühl und Selbstbewußtsein besitzen, wenn sie einen Staat und eine Gesellschaft mit freundlichen Augen betrachten wollten, die ihr Recht und ihre Menschenwürde mißachtet. Da werden die Herrschenden, die um die Zuneigung der Arbeiterschaft werben, sicherlich noch große Mühe aufzuwenden haben, wenn sie die verlorene Arbeiterseele wieder gewinnen wollen.

Wandererfürsorge und Arbeitslosenfürsorge.

Ein wichtiges Teilsproblem der Arbeitslosenfürsorge ist die Frage der Wandererfürsorge, das bisher noch nicht reichsgesetzlich geregelt worden ist. Für Preußen besteht das Wanderfättigengesetz vom 29. Juni 1907, wonach die Provinziallandtage die Stadt- und Landkreise zur Errichtung von Wanderarbeitsstätten in bestimmten Provinzen verpflichten konnten. Die Landtage der einzelnen preußischen Provinzen nahmen jedoch dem Gesetz gegenüber eine sehr zwiespältige Stellung ein; durchgeführt wurde das Gesetz in Hessen-Nassau, Westfalen, Hannover und Sachsen, während Ostpreußen, Westpreußen, Schlesien, Schleswig-Holstein, Posen und Pommern von der Errichtung von Wanderarbeitsstätten nichts wissen wollten. Von den übrigen deutschen Staaten hat nur Württemberg auf dem Verwaltungswege 37 Wanderarbeitsstätten eingeschafft.

Ein Reichsgesetz soll nun mehr, wie die „Kölnerische Zeitung“ mitteilt, dieser Verworrenheit ein Ende bereiten. Im Reichsamt des Innern wurden zwei Gesetze entworfen, die dem Reichstag zur Wintertagung 1913 zugetragen sollen. Das erste Gesetz heißt „Wandererfürsorgegesetz“ und bestimmt, daß in jedem Bundesstaate Arbeitsstätten und Arbeitsheime zu errichten sind für mittellose, arbeitsfähige, mindestens 16 Jahre alte männliche Personen, die unter Einhaltung der Bandordnung unherzlichen und Arbeit suchen. Die Arbeitsstätten sollen den Wanderern, denen eine Arbeitsstelle nicht alsbald vermittelt werden kann, vorübergehend gegen Arbeitsleistung Belöhnung und Obdach gewähren. Die Arbeitsheime sollen die gleiche Aufgabe übernehmen mit dem Unterschied, daß sie den Wanderern für eine längere Zeit Unterkunft und Versorgung geben. Die Aufnahme in Arbeitsstätten und Arbeitsheime soll nicht als Armenunterstützung gelten.

Der zweite Gesetzeswurf bezweckt eine Änderung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz (Wanderarmenengesetz). Hier wird bestimmt, daß, wenn eine Person, die arbeitslos das Land durchzieht, hilfsbedürftig wird, der Landarmenverband verpflichtet ist, jedem Ortsarmenverband die für eine solche Person aufgewandten Kosten zu erstatten ohne Rücksicht darauf, ob der Wanderarmer landarm ist oder anderswo einen Unterstützungswohnsitz hat.

In der Begründung zu den Gesetzeswürfen wird ausgeführt, daß die bestehenden Missstände eine reichsgerichtliche Regelung unumgänglich notwendig machen; nur bei einer geordneten Wandererfürsorge sei die Trennung der Wanderarmen in „Arbeitswillige“, „Ar-

beischene" und "Arbeitsunfähige" möglich. Außerdem ist die Höhe der Unterstützung, die den Wanderarmen in den einzelnen Orten gewährt werde, sehr verschieden, jedoch an einzelnen Plätzen arbeitswillige Wanderer infolge unzulänglicher Unterstützung zum Verteilung gezwungen würden, während an anderen Orten die Arbeitsschenen infolge der "reichen gewährten Unterstützung" zu "ungehöriger Ausnützung" der vorhandenen Wohlfahrtsentrichtungen veranlaßt würden. Darum müsse eine aus sozialen Gründen aufgebauten Wanderersfürsorge-Gesetzgebung und eine entsprechende Änderung des Unterstützungswohnsitzgesetzes vorgenommen werden.

Die Gesetzentwürfe bilden einen kleinen Schritt zur Arbeitslosen- und Wanderersfürsorge, aber einen sehr bedeutsamen. Im wesentlichen treten die volkswirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkte hinter die polizeilichen weit zurück. Was man sich bei den in den Provinzialtagungen, Kreisausschüssen und ähnlichen Körperschaften maßgebenden Kreisen von einer "Wanderersfürsorge" verspricht, zeigt deutlich ein in der "Zeitschrift für das Armenwesen" veröffentlichter Aufsatz des Landesrats Dr. Horion-Düsseldorf. Der Herr führt da aus:

"Der oberste Grundfaß der Wanderersfürsorge muß sein: Weg mit dem Wanderer von der Landstraße. Das Wandern darf nicht geregelt, sondern es muß nach Möglichkeit unterdrückt werden. Es gibt kein 'Wanderrecht', keine berechtigte 'Wandertuerei', wenn dieses Recht und diese Tüte nur durchgeführt werden kann mit Hilfe der Inanspruchnahme der öffentlichen Wohlträgigkeit über öffentlicher Mittel...."

Eine Besserung der bestehenden Missstände in der Wanderersfürsorge müßte ausgehen nicht von dem Zustande einzelner Ansiedlungen unter den Wanderern, und das sind die wirklich Arbeitsfähigen und Arbeitswilligen, sondern von dem Zustande der großen Mehrzahl der Wanderer; diese sind aber als "große Kinder" zu betrachten. Dass man diese frei herumlaufen läßt, ist ebenso wenig gerechtfertigt, als wenn man kleine Kinder oder Geisteskranken frei über die Landstraße ziehen ließ. Diese müssen, wenn sie arbeitschärfen sind, zwangswise im Arbeitshaus festgehalten werden. Für die dann noch übrigbleibenden Wanderer sind Arbeitshäuser zu längster dauerndem Aufenthalt, nach Art der bestehenden Arbeitkolonien, zu leidhaften. Dazu ist vor allem ein strenges, gefühlloses und polizeiliches Vorgehen gegen das Wandern mittelloser Arbeitsloser aus der Landstraße erforderlich."

Die aus diesen Sätzen sprechende soziale Einicht ist ebenso hoch zu bewerten, wie die, um mit dem Herrn Landesrat selbst zu reden, von kleinen Kindern. Es ist die Moral des zahlungsfähigen Proleten, der es nicht nördig hat, die Landstraße selbst unter die Füße zu nebeln, sondern im Automobil oder D-Zug die Welt durchqueren.

Zoll die Wanderersfürsorge wirklich durchgreifend geregelt werden, dann müßte vor allen Dingen eine planmäßige Verbindung der Wanderarbeitsstätten mit den Arbeitsnachweisen und einer geordneten Arbeitslosenversicherung hergestellt werden. Die Sozialdemokratie wird im Reichstag sicher die Beratung tiefer Einwände nicht vorübergehen lassen, ohne die ganze Krise der Arbeitslosenfürsorge aufzurollen.

Aus den Tarifämtern.

Berhandlung des Gauamtamtes IIIa (München).

Das Gauamtamt IIIa tagte nach Abschluß des neuen Reichstarifvertrages zuerst wieder am 14. und 15. Juli 1913. — Es erledigte 17 Streitfälle und Beschwerden, und zwar 16 durch Entscheidungen (davon zwei an Seite der ersten Rauanz) und eine (für fünf Lohngebiete) durch Einigung.

Zunächst beschäftigte das Gauamtamt eine Beschwerde der Arbeitgeber von Lindau. Dort sollen unsere Kollegen die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes sperren, weil sie bei den Meistern Arbeit suchten, die die günstigeren Sondertarife ankannten. Darin sahen die Unternehmer sonderbarweise eine "Vorholterung, Hindernahme des Zuganges, Belästigung der Arbeitswilligen, Erpressung und Anwendung von unerlaubten Zwangsmaßregeln."

Unsre Vertreter stellten demgegenüber fest, daß wiederholt versucht worden wäre, die Sache in Güte beizulegen. Tatsache sei, daß 38 Gehilfen bei sechs Firmen zu Sondertarifen arbeiteten, während bei den Verbandsmeistern, die ferneswegs die größten Firmen in Lindau sind, fast gar keine Gehilfen beschäftigt werden. Es wäre nichts unternommen worden, um Werkstätten zu sperren. Selbstverständlich würden die zugereisten Gehilfen über die bestehenden Verhältnisse aufgeklärt. "Wir könnten keinen zwingen, bei einem Meister zu arbeiten, der weniger gebe als andre und seine Arbeitszeitverkürzung gewähre." — Einfach zu erklären, man gebe nichts als die Berliner Schiedssprüche, sei sein Verhandlungsmodus über die Ziffer 4 des Schiedsspruchs am 16. Mai.

Im übrigen bestritten unsre Kollegen die Zuständigkeit des Gauamtamtes, denn 1. liege keine Berufung vor und 2. sei von sämtlichen Organisationen die Sache bereits beim Hauptamt anhängig gemacht worden. Das Gauamtamt dürfe der höchsten Instanz nicht vorenthalten. Die Arbeitgeber beriefen sich demgegenüber auf § 4 der Geschäftsordnung. — Es wurde folgende Entscheidung gefällt:

1. Die Verhandlungen über Ziffer 4 des Schiedsspruchs vom 16. Mai 1913 werden ausgesetzt bis zur Entscheidung des Hauptamtes.

2. Die örtlichen Organisationen haben unverzüglich in neue Einigungsvorhandlungen einzutreten.

In der Begründung wird festgestellt, daß der weitesten Teil der Gehilfen zu besseren Bedingungen arbeitet.

Zu § 1 (Arbeitszeit) lag eine Berufung der Arbeitgeber in einer Sache Würzburg vor. Sie richtete sich gegen die Festsetzung der Mittagspause auf eine Stunde und gegen den Arbeitsschluß um 1/2 Uhr.

Es sei, für die Meister — so erklärten diese — furchtbar schwer, die Leute in so kurzer Zeit zu kontrollieren und ihre Mittagsessen dazu einzunehmen. Durch den früheren Arbeitsschluß werde die Pausarbeit begünstigt.... Es sei ungesund, zu schnell zu essen.

Unsre Kollegen machten u. a. geltend, daß 60 Prozent der Gehilfen auf dem Lande, eine halbe bis zwei Stunden entfernt, wohnen. Es blieb ihnen also schon so nur Sonntags etwas von ihrem Familienleben.

Die Berufung wurde verworfen. Sicher spricht — so heißt es begründend — eine Reihe von Gründen für eine Verlängerung der Mittagspause, ebenso gewichtige Gründe lassen eine Verlängerung als unangemlich erscheinen. Deshalb hat das Gauamtamt über einstimmend sich für die Beibehaltung des bisherigen Zustandes entschieden.

Eine Berufung der Gehilfen in Nürnberg zu § 2 (Löhne) wandte sich gegen die Festlegung eines niedrigeren Ladeterlohnes.

Die Berufung wurde verworfen, "weil keine Änderung des bisherigen Zustandes durch den neuen Tarif eingetreten ist."

Die Frage der allgemeinen Lohn erhöhung wurde ausgetragen durch eine Berufung der Arbeitgeber gegen eine einstimmig gesetzte Entscheidung des Gauamtamtes Würzburg. Dieses hatte u. a. ausgeführt: Nachdem die Vertreter des Arbeitgeberverbandes im Laufe der Tarifverhandlungen zu Berlin selbst erklärt haben, daß auch ohne tarifliche Bindung die allgemeine Lohn erhöhung selbstverständlich sei, so folgt daraus, daß die Arbeitgeber jedenfalls moralisch gehalten sind, auf Grund dieser Zusage ihrer Vertreter in Berlin, auch den seither schon besser bezahlten Gehilfen die tarifliche

Lohn erhöhung von 3 Pfsg. angeleihen zu lassen. Richtig ist ja, daß die Arbeitgebervertreter in Berlin nicht ausdrücklich erklärt haben, daß sie die gleiche Lohn erhöhung allgemein gewähren wollen, wie sie tariflich für die Mindestlohn festgesetzt werden. Aber man wird die Erklärung der Arbeitgeber doch so auslegen müssen, weil sie wohl nur diesen Sinn gehabt haben kann."

Das Gauamtamt hob die Entscheidung des Orts-

tarifamtes auf und erklärte dazu in der Begründung: Im Schiedsspruch der Unparteiischen ist in Ziffer 4 indirekt ausgesprochen, daß eine allgemeine Lohn erhöhung tariflich nicht festgesetzt werden solle. Es heißt hier ausdrücklich, daß eine allgemeine Lohn erhöhung auch ohne tarifliche Bindung selbstverständlich sei. Weiter besteht die protokollarische Erklärung vom 10. April 1913, nach der die allgemeine Lohn erhöhung nicht als eine tarifliche Verpflichtung, sondern lediglich als eine moralische Verpflichtung festgesetzt wird. Es soll hier zweifellos zum Ausdruck gebracht werden, daß die Erhöhung der tariflichen Löhne ohne weiteres eine Erhöhung der tatsächlichen Löhne herbeiführt. Ein von den Tarifinstanzen verfolgbarer Anspruch sollte in keiner Weise festgesetzt werden, denn eine außertarifliche Lohn erhöhung kann nicht durch Tarifinstanzen festgesetzt werden."

Zu § 3 Ziffer 5 (Arbeiten mit wesentlichen Arbeitsschwierigkeiten) lagen vier Berufungen der Arbeitgeber vor, und zwar aus Würzburg, Bayreuth, München und Passau.

Die Berufung in der Sache Würzburg richtete sich gegen folgende Norm: "Als Arbeiten mit wesentlichen Arbeitsschwierigkeiten gelten: Arbeiten auf Anlegeleitern über 10 m Höhe, auf Hängegerüsten, Signal- und Lichtmasten, in Fabrikräumen mit laufendem Betrieb. Arbeiten beim Auf- und Abbau der Gerüste an Kirchdächern vom unteren Ende des Kirchdaches ab."

Die Berufung wurde verworfen mit der Begründung, die Entscheidung des Ortsamtamtes ent spreche vollkommen den von den Unparteiischen gegebenen Richtlinien — die örtliche Regelung des § 3 Ziffer 5 soll im allgemeinen keine materielle Mehrbelastung bringen."

In der Angelegenheit Bayreuth setzte das Gauamtamt die Aufschlagspflicht bei Anlegeleitern von über 8 m auf über 10 m herauf.

Der Fall München lag so wie der Fall Bayreuth. Darum wurde in gleichem Sinne entschieden. Die Berufung gegen die Aufschlagspflicht für das Streichen von Signal- und Lichtmasten wurde verworfen.

Auch die Berufung der Arbeitgeber im Falle Passau wurde verworfen. Dazu heißt es begründend:

Das Gauamtamt hat die Leiterhöhe für Passau ausnahmsweise um zwei Meter niedriger als bei anderen Orten festgelegt, und zwar deshalb, weil von den Meistern bei den Verhandlungen vor dem Ortsamtamt diese Länge ausdrücklich zugestanden wurde und weiter bei dem ländlichen Charakter Passaus Leitern in einer Höhe von mehr als acht Metern nur ausnahmsweise vorkommen.

Für Schweinfurt beantragten die Gehilfen die Festsetzung der ersten Arbeiten durch das Gauamtamt, weil dort kein Unparteiischer zu haben war. Es wurde beschlossen:

Als gefährliche Arbeiten im Sinne des § 3 Ziffer 5 werden festgelegt: Arbeiten auf Anlegeleitern über 10 m Höhe, auf Hängegerüsten, ferner auf Signal- und Lichtmasten.

Die Frage des Mehraufwandes bei Landarbeiten (§ 3 Ziffer 6) wurde von Nürnberg, Bayreuth, München, Passau, Schweinfurt und Augsburg anhängig gemacht.

Die nach Abschluß des letzten Reichstarifvertrages in Süddeutschland aufgeworfene Frage, ob der Mehraufwand in einzelnen Sätzen oder nach festen Tagesvergütungen (Pauschale) zu zahlen ist, wird in der Be-

Stenze für das Recht oder Kinder des ästhetischen Bedürfnisses nach wirklicher Farbe als Postulat.

Die praktische Folgerung hieraus ist aber nicht etwa nur: sei vornehmlich in der Farbe, wenn deine Effekte in der Form liegen, sondern vor allen Dingen: vereinsache deine Formen, um mit Erfolg farbig wirken zu können; wirke leere, langweilige Formen über Bord und benutze statt ihrer die Farbe, benutze vor allem die Farbe überall da, wo die wirklich künstlerisch durchgebildete Wirkung der Form aus äußeren Gründen ver sagt ist.

Daraus geht schon hervor, daß das Evangelium der Farbe in der Außenarchitektur nicht etwa einen Krieg bedeutet gegen die plastische Form und die Monumentalität des Steins. Nein, es gilt selbstverständlich architektonische Bildungen, vielleicht die größten architektonischen Bildungen, die nichts anderes brauchen können, als den heiligen Stein der schönen Züge des gewachsenen Steins, die erscheinen müssen, als wären sie der getrockneten Steinmasse abgewonnen gleichsam durch einen plötzlichen Belebungszustand, der die ungegliederte Materie zum Organismus verzaubert. In den wundertisch zahlreichen Fällen aber, wo man aus äußeren Gründen an solche monumentale Bildungen nicht denken kann, da ist man nicht darauf angewiesen, frampthaft wenigstens nach einem flüchtigen Abglanz solcher Architekturkinder für sich zu richten, sondern ein ganz anderer Weg steht offen, der mit jenen Effekten nichts gemein hat und deshalb eine völlig reine, in ihrer Art ebenso künstlerische Entwicklung zuläßt.

Mit einem Wort, der Ruf nach Farbe richtet sich nicht gegen den Steinbau, sondern gilt vor allem dem Ziegelbau und dem Eisenbau.

Das hier bisher in positivem Sinne von Farbe gelegte ist, bezog sich eigentlich alles willkürlich zuviel auf den betonten Ziegelbau. Es ist es, der das künstliche Züge der Fläche am leichtesten macht, da der Farz leicht oder angestrichen werden kann. Damit ergibt sich in diesem Falle zugleich die ästhetische Berechtigung der Farbe und vom ökonomischen Standpunkt aus die unmittelbare Möglichkeit, sie im Dienst zu stellen. Beim Ziegelrohbaus, wo die Verhältnisse äußerst ähnlich liegen, als es auch vorzunehmen die Fläche in ihrer ganzen Ausdehnung ist, die faktisch zur Wirkung bestens ist, empfunden wie dem Farz gegenüber einer wesentlichen Unterschied. Die farbigen Wirkungen, die wir hier erzielen können, sind weit schwer-

jälliger und beschränkter, nur wenige und nicht immer sehr glückliche Töne stehen uns zu Gebote. Dadurch wirkt eine Häufung von Ziegelrohbaus, beispielsweise in einer Straßenseite, sehr leicht genau so eintönig wie die Farblosigkeit, ja noch eintöniger, weil dem Auge ebenso wie dem Gehör die Wiederholung ein und desselben Tones weit langweiliger ist, als die Abwesenheit jedes Tones.

Aber es kommt noch etwas hinzu, was die Effekte des Ziegelrohbauens beeinträchtigt, das ist die völlige Gleichtümlichkeit des Farzbüches, die bei einer gefärbten Fläche, ganz abgelehnt davon, daß sie hier viel schneller verschwindet, nicht unangenehm aussieht, aber bei der gefärbten Fläche als etwas Totes empfunden wird. Wir können diese leblose Gedigkeit der Ziegelmauer nicht nur vermeiden, sondern zu einer wohltuenden interessanteren Wirkung umgestalten, wenn wir für weniger "korrekte" Ziegelsteinungen sorgen und beim Brennen durch geeignete Zugaben leichte zufällige Tönungsunterschiede innerhalb einer gewissen Farbenstufe zu erzielen suchen. Dann kann mit dem Schimmer der unmerklich wechselnden Farbe etwas von natürlichem, unbewußtem Entzücken in das tote Material; die Ziegelwand würde Leben bekommen und man könnte gewiß statt jener kleinen, in ihrer tollen Korrektheit so überaus langweiligen Anstrengung durch verschiedenefarbige Ziegel, die uns in modernen Städten fast überall entgegentreten, seine Dauerungsseffekte auch hier zur Geltung bringen.

Aber auch die Rolle, die der farbige Mauerstein, als farburiertes Material benutzt, spielen kann, ist wohl nicht das wichtigste Kapitel der Frage. Vielleicht öffnen sich für farbige Wirkung die weitesten Perspektiven in der Verbindung, die keramische Platten als füllende Flächenbekleidung mit dem Eisen als konstruierendem Material eingehen können. Es liegt in der Natur unserer Großstadtentwicklung, daß aller Wahrscheinlichkeit nach die Aufgaben, die dem Eisen zufallen, im Bauherrn begründet sind. Das macht immer nötiger, sich mit der Frage seiner künstlerischen Ausbildung zu beschäftigen. Daß diese nicht in der Richtung der formalen Durchbildung der Räume des Materials liegt, haben misslungene Versuche wohl schon genügend bewiesen. Das charakteristische des Steins ist es ja gerade, daß es im Gegensatz zu seinem künstlerischen Kontrahenten, dem Stein, seine Massenwirkung, sondern nur Linienwirkung ausübt und allein schon aus diesem Grunde ergibt sich,

gründung der Entscheidung zu der Nürnberg Sache vom Gaukonsortium wie folgt erledigt:

Die Parteien sind sich während der Verhandlungen insofern näher gekommen, als keine Einwände nach der Richtung mehr erhoben wurden, daß der notwendige Mehraufwand nicht mehr in einzelnen Sägen (Frühstück, Mittagstisch), sondern nach einer durchschnittlichen Tagesvergütung festgelegt werden soll. Ebenso kann für die Entscheidung kein Zweifel darüber bestehen, daß bei der Festlegung der Zulage eine Mehrbelastung des Arbeitgebers nur insofern zulässig ist, als die Erhöhung der bisherigen Säge einen Ausgleich der inzwischen andauernden allgemeinen Zeutung darstellt.

In den Fällen Nürnberg und Passau hatten die Arbeitgeber, in Bayreuth und Augsburg die Gehilfen und in München beide Parteien gegen die von den Ortskonsortien festgesetzten Säge Verurteilung eingeleget. — Für Schweinfurt beantragten die Gehilfen die Festsetzung der Säge für den Mehraufwand, weil wie oben schon erwähnt, kein Unparteiischer zu bekommen ist.

Der Verurteilung der Arbeitgeber im Falle Nürnberg wurde teilweise stattgegeben. Die Säge bei täglicher Rücksicht wurde gegen früher von 1.50 M. auf 1.70 M. bzw. 1.15 M. auf 1.30 M. erhöht.

Die Verurteilung der Arbeitgeber für Passau wurde verworfen. — Die Verurteilung der Gehilfen im Falle Bayreuth wurde teilweise berücksichtigt, die im Falle Augsburg verworfen.

Zu der Bayreuther Sache erklärte das Gaukonsortium begründend: „Das Ortskonsortium hat in keiner Weise der inzwischen gestiegenen allgemeinen Zeitung Rechnung getragen. In Übereinstimmung mit den Entscheidungen in andern Konsortien (München, Nürnberg) hält das Gaukonsortium eine Erhöhung der Bezahlung um 20 Pf. für angemessen.“

Zu der Verurteilung beider Parteien in München erklärte das Gaukonsortium: „Die Entscheidung des Ortskonsortiums München entspricht, soweit es die Vergütung bei Übernachten festgelegt hatte, vollständig der Ausschaffung des Gaukonsortiums. Lediglich bei der Zulage ohne Übernachten hält das Gaukonsortium eine Erhöhung des Bezuges von 50 Pf. für angemessen. Diese Erhöhung soll einen Ausgleich dafür bieten, daß die Entfernung, die jetzt der Gehilfe bei täglicher Rücksicht zurücksiezen hat, durch eine Reihe von Eingemeldungen bedeutend verlängert worden sind. Durch den weiten Weg zur Arbeitsstätte erhöht sich ohne weiteres der Mehraufwand. Der Gehilfe muß morgens so früh zur Arbeit aufbrechen, daß er nicht gemeinsam mit seiner Familie frühstücken kann. Auch seine Rücksicht wird in vielen Fällen so verzögert, daß er das Abendessen auswärts einnehmen muß. Nebrigens entspricht der Satz genau dem in Nürnberg festgelegten Betrag.“

Für Schweinfurt septe das Gaukonsortium 40 Pf. für Mehraufwand bei ohne Übernachten und 0.90 M. bzw. 1.40 M. für mit Übernachten seit.

Zum übrigen wurden sich die Parteien darüber einig, daß in Weidenhall innerhalb vierzehn Tage und in Landshut, Passau, Straubing, Moosbach in wenigen die tatsächlichen Voraussetzungen gegeben seien, innerhalb vier Wochen in örtliche Verhandlungen eingetreten wird.“

Bei den 13 Verurteilungsfällen handelt es sich um neun Verurteilungen der Arbeitgeber und vier Verurteilungen der Gehilfen. Von den Verurteilungen der Arbeitgeber wurde einer stattgegeben, vier Verurteilungen wurde teilweise stattgegeben und vier wurden verworfen. — Von den Verurteilungen der Kollegen wurden zwei berücksichtigt und zwei verworfen. — Ein Antrag der Unternehmer (Bindau) wurde ausgestellt. Zwei Anträge der Gehilfen auf Verhandlungen an Stelle des Ortskonsortiums (Schweinfurt) wurden erfüllt, ebenso der Antrag auf Feststellung örtlicher Verhandlungen für fünf Lohngebiete.

dass man vom Eisen vergebens einen Stil im dem Sinne erwarten wird, daß von hier aus eine Umgestaltung unserer Formensprache ausgehen kann. Das man für die bauliche Verwendung des Eisens einen Stil, nämlich eine dem bestimmten Material angepaßte Ausdrucksweise neu herausbilden muß und sich hierbei nicht an die Ausdrucksweise anderer Materialien anlehnen kann, bleibt trotzdem selbstverständlich.

Und in diesem Zusammenhang tritt nun die Frage auf: Wenn dem Eisen das Mittel des Formenausdrucks mehr oder minder veragt ist, wenn es im wesentlichen als Gerippe zu wirken bestimmt erscheint, wo liegen dann die Mittel, mit denen es künstlerisch zu sprechen vermag?

Einesfalls liegen sie, wie bei allen Bauten in der Eigenart der Raumbildung, die ein konsequentes Entwickeln der konstruktiven Möglichkeit eines Materials erfordert und die gerade dieses Material eigentlich zu verändern und zu bereichern vermag. Bei der individualisierenden Durchbildung dieser Raumbildung aber fällt das Mittel, das sonst dem architektonischen Gebäude seinen Charakter verleiht, fort, da es an Masse und ihrer Gestaltung gebunden ist: die Gliederung und Belebung durch den Schatten. Man muß sich also nach einem neuen Ausdrucksmittel umsehen, das mit dieser Wirkung konkurriert. Man findet es in der Farbe.

Das Eisen verlangt nur ein füllendes Material, das technisch und formal eine monumentale Farbenentwicklung ermöglicht. Dieses Material gibt nur die Keramik. Sie ist das einzige Mittel monumentaler Farbenentwicklung, zugleich aber ein Mittel, das ebenso gut als einfache, künstlerisch nicht weiter differenzierte Fläche, wie in höchster künstlerischer Durchbildung benutzt werden kann.

Für die Innenarchitektur wäre die praktische Ausbildung nach dieser keramischen Seite hin nicht weiter schwierig. Wir besitzen, vom Majolika ganz abgesehen, eine reichentwickelte Majolika-Technik voll farbiger Kanonen. Für die Außenarchitektur aber tritt eine Schwierigkeit auf. Es ist kein Zufall, daß wir die einzulgenden Wirkungen für unsere Architektur gar nicht ausgenutzt haben, wie sie uns in Italien etwa das Opere del Cappo in Pistoia zeigen, wo die farbigen Frieze Luca della Robbias im Gegenzug zu den ruhigen, hellen Flächen einer einfachen Massenbildung, einer unverzerrten anmutigen Eindruck herausschaffen. In unserer

Verbandstag des amerikanischen Malerverbandes.

In Rochester, im Staate New York, wurde vom 1. bis 12. September 1913 die 11. Generalversammlung unseres nordamerikanischen Bruderverbandes abgehalten. Die „Brotherhood of Painters, Decorators and Paper-hangers of America“ (Bruderschaft der Anstreicher, Maler und Tapetzer von Amerika) hat seit der letzten Generalversammlung, die im Jahre 1909 in Cincinnati (Ohio) stattfand, sehr gute Fortschritte gemacht, wie aus dem Bericht des General-Präsidenten Georg F. Hebrid, sowie des General-Sekretär-Schatzmeisters John C. Stemp ersichtlich ist. Die Mitgliederzahl in den Vereinigten Staaten und Kanada stieg von 65 203 im Jahre 1909 auf 81 032 im Jahre 1913; ein Mehr von 15 829 Mitgliedern. In diesen Zahlen sind die Ehrenmitglieder (Kollegen über 60 Jahre) und Lehrlinge nicht mitubeziffert. Zur Erklärung sei hier bemerkt, daß in Amerika auch die Lehrlinge zum Verband gehören, allerdings nicht als vollberechtigte Mitglieder.

Canada hat prozentual den größten Zuwachs zu verzeichnen, wo die Mitgliederzahl von 1355 auf 3552 stieg, mit einem Gewinn von 2197 Mitgliedern. Im schroffsten Gefecht zu diesen Zahlen steht jedoch die finanzielle Stärke des Verbandes. Die durchschnittliche monatliche Einnahme des „Defense Fund“ (Verteidigungsfonds) beträgt 3750 Dollar, kaum genug, um einen Streit in einer Stadt zu finanzieren. „Wenn wir 50 Mann im Streit hätten und wollten jedem Streitenden pro Woche nur 5 Dollar Streitunterstützung zahlen, dann würde das vorhandene Geld kaum zwei Wochen ausreichen“, erklärt der General-Präsident in seinem Bericht.

General-Sekretär-Schatzmeister Stemp zeigte in seinem Bericht, daß vom 1. November 1909 bis zum 31. Juli 1913 für die verschiedenen Zwecke der Union 1 072 725.72 Dollar ausgegeben wurden und am leibhaftigen Datum ein Kassenbestand von 154 844.22 Doll. vorhanden war. In der genannten Zeit wurden 464 Local-Unions gegründet, während 296 eingingen oder sich mit andern verschmolzen. Von den 1005 zurzeit vorhandenen Verwaltungsstellen der Bruderschaft standen 644 mit einer Mitgliedschaft von 58 717. Berichte über Wohnverhältnisse ein, aus denen zu erkennen ist, daß im Jahre 1909 der Lohn sich durchschnittlich auf 2.97 Doll. pro Tag belief, während er zurzeit durchschnittlich auf 3.45 Doll. pro Tag steht, und der Gewinn der 520 Local-Unions mit 45 853 Mitgliedern, die überhaupt eine Lohn erhöhung erzielten, durchschnittlich 60 Cents pro Tag, oder 150 Doll. pro Jahr beträgt, falls letzteres zu 250 Arbeitstage gerechnet wird. In 520 Local-Unions ist die achtstündige Arbeitszeit eingeführt, während in 106 neun Stunden pro Tag gearbeitet wird, in 14 Fällen leider auch noch die zehnstündige Arbeitszeit besteht.

Der Samstag-Halbtagsfesttag ist für die Mitglieder von 24 Local-Unions eingeführt, und zwar in 146 der selben bereits seit vier Jahren.

Laut Sekretär Stamps Berechnung ist durch vorliegende Verkürzung der Arbeitszeit Raum für 2849 weitere Verursachen geschaffen worden, doch sind auch in den Local-Unions, die keine Verurteilung über Lohn und Arbeitszeit einstanden, im Laufe der vergangenen Jahre beträchtliche Gewinne zu verzeichnen gewesen.

Zum besseren Verständnis für die deutschen Kollegen ist zu beachten: Von den Brüdern, die hier im Gegensatz zur Ausnahmefee (die 25—100 Dollar = 100 bis 400 Mark beträgt) sehr niedrig sind, in New York z. B. 60 Cents im Monat, (d. i. 1/4 Stundenlohn), erhält die Hauptlasse nur 30 Cents, 15 Cents, also die Hälfte, gehen in den Stufenfonds, während mit den andern 15 Cents alle Ausgaben, Gehälter, Zeitung, Agitation, Streitunterstützung, Beiträge zur Federation of Labor (Generalkommision) zum Building Trades Department (Baugewerbe-Department) usw. gedeckt werden müssen.

Klima halten eben die schwach gebrannten Glasuren der Majolika nicht; die Feuchtigkeit, die sich in den unvermeidlichen Haarrissen der Glasur setzt, sprengt zur Winterzeit gefrierend die deckende Schicht; nur stark gebrannte, zum Sintern gebrachte Wasse vom Charakter des Steinzeugs vermag den Witterungseinflüssen dauernd standzuhalten.

Es gilt also, die Technik der unteren Glasuren für die Keramik auszubilden. Frankreich ist technisch auf diesem Gebiete führend vorangegangen. Die Eindrücke, die im Louvre-Museum von jenen herrlichen keramischen Friesen vom Palast des Attalos Memnon ausgehen, haben hier gewirkt.

Dennoch spielt in Frankreichs neuzeitlicher Architektur die Keramik keine besonders ersteuteile Rolle. Es tritt eben wieder die häufige Erscheinung auf, daß Form und Farbe sich wieder einmal ins Gehege kommen. Mit dem Eisen verbunden hört diese Gefahr auf, denn gerade die Unfähigkeit des Eisens, architektonische Formen zu bilden, macht es zum Träger herkömmlicher Farbwirkungen besonders geeignet.

Hoffen wir, daß unsre neu aufstrebende deutsche Keramik sich immer mehr über das Schaffen interessanter Objekte d'art heraus, zu einer Verbindung mit Architektur weiter entwickelt. Vielversprechende Anläufe in dieser Richtung sind in den verschiedensten Geschäftshäusern größerer Städte gemacht worden.

So können wir wohl auf ein alkmäßiges gesundes Vordringen der Farbe in unsrer Baukunst rechnen, und ebenso wichtig wie bei diesem Vordringen die positive Errungenschaft an freundlicher Heiterkeit erscheint, ebenso wichtig erscheint uns die negative Wirkung, die es mit sich bringen muß: die Befreiung von überflüssigen Formen, von stereotypen architektonischen Gebilden, die sich in so unendlicher Masse durch unsrer architektonisches Dasein schleppen, und die von der Macht der Farbe unantastbar hinweggeschwemmt werden können. Wie haben ja heute, ehe wir aufzudauen vermögen, eine Aufräumungsarbeit in der Architektur zu verrichten, und erst wenn diese negative Arbeit gelungen ist, kann die positive wirklich in weiterem Umfang Wurzel fassen.

Die Farbe hat als Waffe in diesem Kampfe das Gute, das sie gleichzeitig negative und positive Vorteile zu erreichen vermag.

Die Festsetzung der Höhe des Beitrags und des Eintrittsgeldes bleibt den Ortsvereinen überlassen; das Eintrittsgeld sowie die Summe des Beitrags über die 30 Cents, die an die Hauptlasse gehen, verbleiben den Ortsvereinen.

Die Verhandlungen der Generalversammlung selbst blieben im großen und ganzen wenig interessantes, verblieben mit unsrer deutschen Verbandsstagen. Referate gibt es sozusagen überhaupt keine. Fast alles wird in Komitees erledigt oder besser gesagt vorgearbeitet und nachher vom Plenum angenommen oder auch abgelehnt. Schließlich, wenn nach zirka zwölf Tagen die Generalversammlung beendet ist, geht die ganze Geschichte, soweit Statutenänderungen in Betracht kommen, auch noch zur Abstimmung. „Ja, die Amerikaner sind praktisch!“ Zur Wahl der Beamten: eines General-Präsidenten, eines Vice-Präsidenten, vier Delegierten zur „Federation of Labor“ und fünf Delegierten zum „Building Trades Department“ der A. F. of L.“ brauchte man ungefähr drei Tage und dabei wurden alle Beamten wieder gewählt. Mit den Begrüßungen, unter denen auch eine des Präsidenten des Bürgermeisters als Vertreter desselben, sowie des Gouverneurs des Staates New York waren, dem Bericht des Mandatprüfungskomitees, dem Bericht und der Wahl der Angestellten ging eine Woche drauf. In der zweiten Woche kamen dann die Resolutionen und Anträge, darunter auch der der deutschen Vocal-Union Nr. 499 in New York auf Anschluß an das „Internationale Sekretariat der Maler“ sowie Entsendung eines Delegierten zum nächsten Internationalen Malerkongress im Jahre 1914. Auch die Vocal-Union Nr. 51, New York, die meistens aus Amerikanern besteht, hatte einen Antrag eingebracht auf Entsendung von zwei Delegierten zum Internationalen Kongress. Nach langer Debatte, bei der die Kollegen Ambrose Haas junior, Ignaz Ekelowich und Bruno Wagner von der Vocal-Union 499, Fred Gaab von der Vocal-Union 51, Philipp Schmidt von der Vocal-Union 261 in New York, sowie Emil Arnold und Julius Liechtenstein von der Deutschen Vocal-Union 275 in Chicago für den Anschluß energisch eintraten, siegte leider das rückständige konservative amerikanische Element. 97 Stimmen wurden dafür und 177 dagegen abgegeben. Zur Entschuldigung wurde angeführt, es sei kein Geld dafür vorhanden und die Vorteile seien nicht von Bedeutung für Amerika. Die wahre Ursache ist die Aneignung der Amerikaner gegen alles Europäische, ein gewisser Zingismus. Dazu kommt die Angst, vielleicht als „Sozialist“ angesehen zu werden.

Die Frage der Einführung der Alterspension im Verband soll bis zur nächsten Konvention studiert werden. Ein Antrag auf Errichtung eines Altersheimes wurde abgelehnt. Ebenso ein Antrag, der die Errichtung genossenschaftlicher Werkstätten befürwortete. Das gleiche Schicksal erlitt ein Antrag, der Mitglieder der Miliz vom Verband ausschließen will. Dabei zeigte sich wieder die Rückständigkeit der heutigen Gewerbeschaffter. Organisierte Arbeiter gehen ohne Zwang zur Miliz und beim nächsten Streit sind sie, die Unionsteile, gezwungen, auf ihre streitenden Kollegen zu schielen, wie kürzlich in West-Virginia und jetzt wieder in Michigan. Ein Antrag, der die Einleitung einer allgemeinen Agitation für den Sekundenlohn verlangte, wurde ebenfalls angenommen. Das Gehalt des General-Präsidenten und General-Sekretär-Schatzmeisters soll von 1800 Doll. (7200 M.) auf 3500 Doll. (14000 M.) erhöht werden. Darüber hat aber noch das Referendum zu entscheiden. Nach Erledigung der sonstigen geschäftlichen Angelegenheiten wurde die Konvention vertagt. Für die nächste Konvention, die 1915 stattfinden soll, werden die Städte Denver (Colorado), Dallas (Texas) und San Francisco (Kalifornien) der Abstimmung unterbreitet. Der Vollständigkeit halber muß noch bemerkt werden, daß vom Kollegen Albert Kohler-Hamburg ein offener Brief betreffs Anschluß an das „Internationale Sekretariat der Maler“, sowie ein Begrüßungstelegramm eingelassen waren. Die Überleitung des offenen Briefes wurde durch den Unterzeichneten besorgt und jeder Delegierte erhielt eine Kopie im täglichen Report. Aber leider war alle Bemühung vergebens. Die deutsche Vocal-Union 499 in New York und das fortschrittliche Element im Verband geben jedoch den Kampf nicht auf für die so notwendige internationale Verbindung aller Bruderverbände einzutreten.

Bruno Wagner.

Die Zankraft des Geldes.

„Das Geld, welches man besitzt, ist der Hebel der Freiheit; das, welchem man nachjagt, der der Sklaverei.“

J. J. Rousseau.

Arm sein bedeutet zwar keine Schande, wird aber zuweilen recht unangenehm, namentlich wenn man den leichten „Rück“ verausgibt hat. Da kommt dann die Bedeutung des Geldes in seiner ganzen Konsequenz zur Anerkennung, da fühlt jeder das peinliche seiner Lage, seine Hilflosigkeit. „Hast du Geld, bist du lieb — du sießt Schelm oder Dieb“ — sagt ein altes Sprichwort; ein andres dagegen lautet: „Ohne Geld, ohne Freund.“ Der alte Naturphilosoph Rousseau sagte schon in seinen „Bekenntnissen“: „So lange das Geld in meinem Beutel vorhält, verbürgt es mir meine Unabhängigkeit; es überhebt mich der Ruhm, Auskunftsmitte zu ersinnen, die ich immer verabscheue; aus Furcht, das Geld zu Ende gehen zu sehen, schäme ich es.“ — „Wer Geld hat, ist ein reicher Mann, der alles, alles haben kann“, sagt schon Wilhelm Busch — wer aber im „Dales“ sitzt, wer leider so weit gelommen ist, daß er keinen Pfennig Geld mehr besitzt, auch nichts erwerben kann, mit dem ist es in unsrer „gesegneten Zivilisation“ zu Ende; es ist „Maitohl am lehnen“, nach den Worten Heinz Heines: „Wenn du aber gar nichts hast, ach, so lasse dich begraben — denn ein Recht zum Leben, Lump, haben nur die etwas haben.“

Es gab eine Zeit, wo man auch ohne Geld gau; verängt leben konnte, es war dies, als die Menschen noch nicht von der „Gulden belebt“ waren; heute ist es kaum noch möglich, bei den Rentnern oder Pensionisten ohne Geld zu leben. Das Geld beherrscht die ganze Welt, solweit sie im „Zelten des Verlehrts“ steht, soweit

sie zivilisiert ist. Selbst auf die kleinsten Verhältnisse erstreckt sich der Einfluss des Geldes, überall heißt es den Beutel ausmachen. Geld! immer nur Geld! Das Geld ist unser Glück und unser Unglück. Zeichnerisch sagt Leo Tolstoi: „Es gibt ein Gewaltmittel, das wir alle benutzen, das ist das Geld. Es steht gar nicht wie ein Gewaltmittel aus, trotzdem ermöglicht es uns, die Arbeit anderer in Anspruch zu nehmen und zwar unweillich; unter der Androhung des Hungers kann der Mensch gezwungen werden zur Slavenarbeit. Geld ist eine Faustmacht im modernen Wirtschaftsleben. Alles Streben der Menschen geht dahin, Geld zu gewinnen. Geld ist der Magne, der uns anzieht, wie die Motten das flackernde Licht. Die Anziehungskraft des Geldes war es, die ursprünglich den Menschen aus der Freiheit des Landes in die rauch- und staubgeschwängerte Lust der Fabrik zog und ihn so der Natur entzog. Für Geld klettert der Bergmann in den tiefsten Schacht der Erde und ebenso treibt das Geld den Seemann hinaus auf die Wogen des Meeres im sernen Ozean.“

In alten Zeiten — sagt Tolstoi in seiner Schrift „Geld“ — besaß man die Menschen einfach als Slaven, da war das Verhältnis unabweisbar, aber niemand zweifelte an seiner Rechtmäßigkeit. Später nahmen die Unterdrücker den Menschen das Land weg. Da man nun ohne das Land und seine Früchte nicht leben kann, so waren die Verantwortlichen auch hier gezwungen, zu dienen. Und wieder zweifelte niemand daran, daß es recht war. Unter allen Erfindungen aber die rassinierteste ist die des Geldes. Man sieht die Unterdrückung nicht und doch ist die Wirkung ganz dieselbe.“ An anderer Stelle sagt Tolstoi in der bereits erwähnten Schrift: „Das Geld ist ein scheinbar harmloses Täuschmittel, aber nicht dann, wenn am Strand des Landes geladen Kanonen stehen, die auf die Einwohner gerichtet sind.“ Es macht durchaus keinen Unterschied, ob diese wirkliche Kanonen sind oder nur Schreckmittel in Papiergestaltung; ob die Kanoniere, die uns bedrohen, in Gestalt von Gerichtsvollziehern, Haussoldaten oder sonstiger Bevollmächtigter und „einnahmender Weisen“ auftreten, bleibe sich vollkommen gleich, die Wirkung bleibt dieselbe. Das Geld ist denn auch nicht nur ein Täuschmittel, es ist vielmehr ein Machtmittel geworden, das sich in der Hand seines Besitzers ebenso wirksam zeigt, wie die Kanone des Eroberers. Rockfeller, der amerikanische „Petroleumkönig“, die „Dollarläufige“ Vanderbilt, Morgan, Gould, und wie sie sonst alle noch heißen, kehren nicht weniger Macht als jener Hunnensburg Attila oder wie scherhaft Ferdinand Cortez und Pizarro. Keiner brandsticht mit seinen Vandalen und Hunnen bald Europa, die sie lieben Mexikaner und Peruaner hausweise niedermachen — heute vielleicht man die Geldstrafen und die Menschen verhungern, weiß sie ohne Geld Lebensmittel nicht erhalten.

Auf weit schauendem Bild verbündet bereits zu Beginn der Geldwirtschaft der griechische Tragödiendichter Sophokles (400 Jahre vor unserer Zeitrechnung) daß Unheil, das das Geld anzurichten imstande ist, indem er austieß: „Kriamer ist ein solches Unheil wie das Geld der Welt erwachsen. Städte lehrt's verwüstend um und treibt die Menschen ständig fort von Haus und Herd; bevor er übertritt Geld der Edlen Frau, daß sie in schwachem bösem handeln sich versöhnen zu jeder Arglist, zu jeder Schaudtat leitet Geld die Menschen an und weigt sie ein in jedes gottvergeßene Tun.“

In ähnlicher Weise haben alle frommen Kitchener das Geld verachtet, weil es zum Gewaltmittel wird in der Hand ruchloser Verbrecher an der Wohlfahrt des Reichthums. Als Prödöbel mag hier eine Spülspülle, als ein Herzengerg des berühmten Gauzelredders Abrahams a Sancto Claro folgen, ja lauer wörtlich: „Du Geld, du bist eine Kuppelkugel der Hölle; du bist ein Goldstück der Seelen, du bist eine Röderin der Seele, du bist ein Untergang der Ehrbarkeit, du bist eine Verblendung der Justiz. Eine Marze bist du, aus welcher alles Lebel wächst, ein Zunder bist du, von dem alles Feuer entsteht; eine Wut bist du, die alle Völker gebären; ein Feuer bist du, aus dem die größten Feindseligkeiten gemacht werden; ein Flug bist du, auf welchem manche Unschuld einen Schädelbruch leidet, ein Schlag bist du, die viel Millionen Menschen zu Tode bringt. O, verschissenes Geld, wegen deiner Tat man lägen und kriegen, wegen deiner Tat man lachen und tanzen, wegen deiner Tat man weinen und grünen, wegen deiner Tat man klagen und schlagen, wegen deiner Tat man weinen und leiden, wegen deiner Tat man kreischt viele Hunderttausend zum Teufel!“

Nit der Einführung des Geldes brach das Elend über die Menschheit herein, indem es möglich wurde, Schafe auszuhöhlen, die weder Ratten noch Wolf fraß. Wie es in der Bibel steht: Dies wäre an sich kein Unrecht geworden, wenn nicht die Veränderung der Kosten die Schwere des Elends zeigte. „Das Geld ist geistige Gewalt“, sagt Leo Tolstoi drastisch, „die Kapitalisten haben dies begriffen. Das Geld ist zum Machtmittel geworden in ihrer Hand, während die Lohnarbeiter trotz ihrer politischen Rechte, mit einer Grausame Strafe in der Hand halten.“ Die Macht des Geldes ist nicht zu leugnen: trotz des gleichen Rechtes für alle, das heut in unsrer altpalästinischen Geschichte auch das Geld den Minderbegüterten zum Friede dient, der als Prinzip eines nachgeordneten Selbstverständnisses auftritt. Schon das Geld als Tauschobjekt besteht, spukt es eine bestimmtseitige Rolle bezüglich der Vermischung sozialer Schichten, überall wo die Selbstverständlichkeit an Ende der Nationalökonomie trifft, dient sie zur Schaffung unüberwindlicher Rassegesetze, fordert sie die Entzweiung der Rassen und ihre Herauslösung in das Proletariat. Die Emigrationsschreibungen der Vorzeit wirken niedergeschlagen durch die alles beherrschende Macht des Geldes. Erst, wenn wir kein Geld mehr brauchen, wenn wir ohne Geld keine Lebensbedürfnisse befriedigen können, dann hört seine Herrschaft auf. Vermischung betrifft nach das Geld und da ist es ja unvermeidlich, nur Herrschaft, wenn man möglichst viel von diesem Geld braucht, dann, wie schon C. J. Stojanow sagt: „Das Geld, welches man braucht, ist ein Hebel der Freiheit; das, welches man braucht, ist der Sklaven.“

Das ist ja eben die Janusfratze des Geldes.

Dort.

Aus unserm Beruf.

Schuh den Bauarbeiter.

Aus Hagen i. W. wird uns berichtet: Eine schwarze Woche für die Bauarbeiter. Am 14. Oktober starzte ein Gerüstbauer beim Aufstellen eines Leitergerüstes, Unternehmer Hühl, am Hause Bahnhof- und Silberstraße-Ecke aus beträchtlicher Höhe; der Mann erlitt einen Schädelbruch. Am 20. Oktober starzte der Ausstreicher Krüger am Hause Molle- und Langestraße vom Gerüst ab. Der Ausstreicher erlitt einen Schädelbruch. Nach Einlieferung ins Krankenhaus verstarb der Schädelverletzte.

Zu beiden Vorfallen muss noch einiges gesagt werden. Wie am ersten Van die Ausstreicher arbeiten, spottet fast jeder Beschreibung. Dort werden Erler gestrichen, ohne daß irgendein Gerüst daran angebracht ist. Die Giebelspitzen werden fast freihändig fertiggestellt. Hier wäre seitens der Ausstreicher mehr Vorsicht am Platze.

Zu dem Unfall in der Langerstraße. Der Ausstreicher, der um 6.15 Uhr abends Feierabend machen wollte, war auf die Schuhlehne getreten, um durch ein Fenster ins Innere des Hauses zu gelangen. Die Schuhlehne bricht, der Mann liegt unten. Dieses Gerüst, ebenfalls vom Gerüstbauer Hühl aufgestellt, bedarf einer ganz besonderen Beachtung. Da findet man Leitern, die gesägt sind. Die Brustwehren sind verschiedentlich aufgerissen; daß um die schadhafte Stellen irgendwie Banden gelegt sei, kann nicht entdeckt werden. Das ganze Gerüstmaterial ist nicht weiter wert, als ins Feuerholz zu kommen. Empörend ist es aber, wenn ein Arbeiter, der an der Auffüllung des Gerüstes interessiert war, in der Filiale der „Freien Presse“ erscheint und noch ganz gehörig aufmacht wegen einer kleinen Notiz. „Das Gerüst sei gut und die Brustwehren wären nicht dazu da, um darauf zu treten“. Ja zum Lucke noch mal, sind denn die Brustwehren zum Plaster am Gerüst angebracht oder sind die Brustwehren zum Schutz der Arbeiter angebracht? Wenn das Gerüstholz so morsch ist, daß ein Arbeiter nicht unmittelbar an der Standleiter darauf treten kann, dann haben wir recht, wenn wir sagen, das Gerüst ist wert, ins Feuer gestellt zu werden. Bei fast allen Leitergerüsten kann aber auch die Beobachtung gemacht werden, daß die Brustwehren viele zu hoch angebracht sind. Die Unfallverhütungsvorschrift besagt einen Meter, aber wie heißt es hier aus? Die gefauten Leitergerüste bedürfen einer sehr genauen Kontrolle seitens der Betörde; aber wenn das Kind in den Brunnen gesunken ist, dann, ja dann soll wieder mal Abhilfe geschaffen werden.

Des weiteren haben sich im Laufe der genannten Zeit noch ein paar Unfälle ereignet. Beim Gaswerk, Van der Radialösen, ausführende Firma Pinisch-Berlin, verunglückte der Kollege Kallisch. Der Kollege arbeitete auf einer Leiter, da haupte von oben ein eiserner Bügel herunter und zertrug dem Kollegen den linken Unterarm. Durch Zusammenschlagen zweier Träger wurde dem Polier, an derselben Baustelle, der Feigeslinger der linken Hand zerquetscht. Bei den Unternehmen Löffel & Blatt verunglückte der Kollege Eier. Der Kollege war beim Fugen beschäftigt, trat auf der Rüstung nach hinten; der Gerüstbelag war zu schmal und der Kollege stürzte nach hinten ab. Nachdem der Unfall geschehen, konnte aus einem der Gerüstbeläge schnellens noch um ein Brett verbreitert werden, dann wurde natürlich auch schnell noch eine Rückenlehne angebracht. Vorher als dieses zu besorgen, dazu war natürlich wieder keine Zeit. Bemerkte sei noch, daß Blatt ein Vertrauensmann der Betriebsgenossenschaft ist. Unsre Behörden haben bisher sehr wenig getan, um auf den Vauters Remedy zu schaffen. Eine ständige Überwachung der Baustellen findet nicht statt. Wora wird auch die Stadt Hagen dazu kommen, einen ständigen Bauaufsichtsrat anzustellen? Freilich, für Jahrhunderte ist das Geld der Steuerzahler gut genug, aber für Bauarbeiterchutz, wirklichen Bauarbeiterchutz, ist kein Geld vorhanden.

Hannover. Am 16. Oktober fand im großen Saale des „Volkshaus“ eine gut besuchte Generalversammlung statt. Kollege Schubert gab den Geschenkbericht, der eine Einnahme von 22 647,21 M. und eine Ausgabe von 13 309,65 M. aufwies. Demnach hat sich der Bestand für die Lokalfasse im letzten Vierteljahr um 400 M. erhöht. Der Bericht über den Arbeitsaufschwung zeigte die schlechte Konjunktur in diesem Jahre. In den Monaten Juli, August und September waren eingetraten 911 Arbeitssuchende, offene Stellen am Ende 565, nach auswärts 301. Gegenüber dem Vorjahr waren demnach am Ende 263 offene Stellen weniger, während für auswärts 87 nicht waren. Beijetzt werden 243 Stellen weniger als im dritten Quartal 1912.

Hierauf sprach Kollege Werner aus Hamburg über „Beitragszahlung und Unterstützungsseinrichtungen in unsrer Organisation“. Redner ging einleitend davon aus, daß so manchem Arbeiter die Entwicklung der Organisation nicht schnell genug ginge. Doch wenn man die Entwicklung der letzten 30 Jahre verfolge, so seien gewisse Fortschritte zu verzeichnen. Er bilderte die bei Entwicklung der Gewerkschaften herrschenden Ansichten über Betriebsvereine. Besonders in unsrer Gewerbe sei die Meinung vertreten gewesen, man müsse die Organisationangehörigkeit nach der Betriebsfähigkeit streng abgrenzen. Dadurch war eine große Anzahl im Gewerbe Tätiger ausgeschlossen. Nach und nach gab man diesen Standpunkt auf. Den damaligen Ansichten entsprechend, keine Betriebsorganisation zu sein und allen im Betriebe Tätigen die Zugehörigkeit zur Organisation zu ermöglichen, sah man den Beitrag nötig, und zwar auf 10 %. Redner geht auf die Führung der damaligen Betriebsvereinigungen ein, die vielfach scheiterten und scheiterten müssen wegen Mangel an Mitteln. Erhöhung der Beiträge und Einsparung und Regierung von Unterstützungsseinrichtungen leiten daher weiter die wichtigsten Petitionen und Maßnahmen der Gewerkschaftsvereinigung. So seien die Beiträge auf eine nennenswerte Höhe gestiegen, die Unterstützungsseinrichtungen erweitert und den Mitgliedern die Organisation lieb und wert geworden. Die Organisation hat immer mehr an Mächtigkeit gewonnen. Damit ist auch bewiesen, daß die so oft ausgedrückte Ansicht „Unterstützungsseinrichtungen führen zur Gewerkschaft“, eine irrige

Ist. Konnten doch nur mit einer starken, wohlgerüsteten Organisation erfolgreiche Kämpfe geführt werden. Organisationen mit niedrigen Beiträgen und ausgesprochenem Syndikalismus vegetieren nur. Die syndikalistischen Organisationen haben es in ganz Deutschland kaum auf 10 000 Mitglieder gebracht. An unsre Mitglieder und deren Angehörige wurden in den letzten sieben Jahren ausbezahlt: Krankenunterstützung 922 188 M., Sterbeunterstützung 108 278 M., Reiseunterstützung 80 577 M., außerdem für die erhöhte Krankenunterstützung etwa 800 000 M. Vieles wurde hiermit in Rot und Beitragsmittel geholt. Und die Beschlüsse der letzten Generalversammlung seien mit Freuden zu begrüßen, indem auch die Arbeitslosenunterstützung zur Einführung gelangt ist. Von Staat und Kommune sei in dieser Frage in absehbarer Zeit nichts zu erwarten. Die Unternehmer seien bestrebt, eine Reservearmee zu erhalten, um mit Hilfe der durch Arbeitslosigkeit widerstandlos geworbenen Arbeiter die Löhne zu drücken. Wohl der Gewerkschaften sei es darum, hier einzugreifen. Wenn mit der Arbeitslosenunterstützung auch Rot und Gelb in der heutigen Gesellschaftsordnung nicht bestreit werden kann, so wird doch viel getan.

Trotz angeführter Leistungen war es unsrer Organisation möglich, von 1908 bis 1912 für Lohnbewegungen 1 483 222 M. zu verausgaben, nennenswerte Vorteile im Arbeitsverhältnis für unsre Kollegen zu erzielen und 1½ Millionen für den Kampf in diesem Jahre zurückzulegen. Bei diesem Kampf werden für 10 629 Kollegen täglich eine halbe Stunde Arbeitszeitverkürzung erzielt, für 64 609 Kollegen der Stundenlohn durchschnittlich um 4,3 Pf. erhöht. Dieses konnte lediglich durch die Stärke unsrer Organisation erzielt werden. Gegenseitig über den Lohnverhältnissen von vor 20 Jahren sind durchaus nennenswerte Vorteile erreicht worden. Allerdings sind die Lebensverhältnisse teurer geworden, doch ohne die starken Organisationen der Arbeiter wären zwar die Lebensmittel ebenfalls verteuert, aber die Löhne nicht erhöht worden. In Lanbestellen und Werkstätten mit keiner oder nur schwacher Organisation sei dieses ohne weiteres festzustellen. Aufschluß über die Erfolge in unserem Berufe geben ausreichend das vom Hauptvorstand herausgegebene Buch „Der Einfluß unsrer Organisation auf die Regelung des Arbeitsverhältnisses durch Tarifverträge“, außerdem die Jahresberichte. Ein fleißiges Studium dieser Bücher sei zu empfehlen, damit man Kollegen, die noch mit Misstrauung von der Organisation sprechen, in genügender Weise aufklären könne. Redner geht noch auf das Tarifverhältnis mit den Arbeitgebern ein. Die Arbeitgeber, die von ihren Führern zu falschen Hoffnungen angereizt, seien durch den Ausgang der letzten Bewegung bitter enttäuscht und Misstrauung herrscht in ihrer Organisation. Während wir stets in der Lage waren, einen abgeschlossenen Tarif zur Anerkennung zu bringen, sei der Arbeitgeberverband nicht instand, seines Mitglieder von Rheinland und Westfalen hierzu zu bewegen. Es werde unsrer gesamten Organisation vorbehalten bleiben, dem Tarif Geltung zu verschaffen. Wenn nun die Arbeitgeber den Verbrauch unsrer Gehälter beim letzten Kampf als „Sieg“ feiern, so sei das ihre Sache. Die Gehälter waren angehäuft, um sie in ersten Linie bei Lohnkämpfen zu verwenden. Die Beschlüsse der letzten Generalversammlung werden die Kollegen an ihre Organisation leiten und die Agitation unsrer Kollegen wird dafür sorgen, daß, wenn wieder der Kampf erneut erschallt, die Organisation auf neue gerüstet dasteht. Keicher Beifall wurde dem Referenten vorgebracht.

N. D.

Meldorf. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung unsrer Filiale fand am 21. Oktober statt. Als Referent war Kollege Streine, Hamburg, erschienen. In seinem Vortrage ging Redner einleitend auf die inneren Verhältnisse der Filiale ein. Dem Rückgang der Mitgliederzahl sei nicht so viel Bedeutung beizumessen. Es sei eine Tatsache, daß nach jeder größeren Lohnbewegung auch nach erfolgreichen Kämpfen, eine Blauheit in der Organisation eintrete. Hier in Rheinland komme noch besonders die schlechte Konjunktur in Betracht. Noch jede Krise habe die Erinnerung gezeigt, daß eine gewisse Interesslosigkeit Platz greife. Redner bespricht dann den Wert und Nutzen der Organisationen. Das ohne Zusammenhang keine Hebung der wirtschaftlichen Lage zu erreichen ist, sei eine Selbstverständlichkeit. War es früher trotz schwacher Organisation oft möglich gewesen, Vorteile zu erringen, so nur deshalb, weil die Arbeitgeber nicht, oder in noch geringerem Maße organisiert waren. Aber noch jedesmal sei festzustellen gewesen, daß die Organisationen nach der Lohnbewegung sehr stark zurückgingen, wodurch die errungenen Vorteile sehr in Frage gestellt wurden. Um nun das einmal erreichte auch sicherzustellen, sei man zum Abschluß von Tarifverträgen gegangen. Richtig hätte ein Teil der Arbeitgeber den Tarifabschlüssen sympathisch gegenübergestanden. Diese Aussicht habe sich aber geändert, als man auf der Gegenseite einfaßt, daß die Tarifverträge nicht an dem geblieben sind, was sie ihrer Ansicht nach hätten werden sollen, nämlich ein Mittel, um Vorteile einzufügen für die Arbeitgeber zu schaffen. Die Bedeutung eines Teils unsrer Kollegen gegen den Abschluß von Reichstarifverträgen sei hinfällig. Die Entwicklung habe gezeigt, daß durch den Reichstarif ebensoviel, wenn nicht noch mehr Vorteile herangeholt werden seien, als es durch Lokaltariffe möglich gewesen. Kollege Streine bespricht dann die legitime Lohnbewegung. Der Hauptgrund zur Ablehnung des Schiedsgerichts sei die Meinung der Arbeitgeber, daß die Gewerkschaften zu sehr die Zugehörigkeit zur Organisation zu ermöglichen, sah man den Beitrag nötig, und zwar auf 10 %. Redner geht auf die Führung der damaligen Betriebsvereinigungen ein, die vielfach scheiterten und scheiterten müssen wegen Mangel an Mitteln. Erhöhung der Beiträge und Einsparung und Regierung von Unterstützungsseinrichtungen leiten daher weiter die wichtigsten Petitionen und Maßnahmen der Gewerkschaftsvereinigung. So seien die Beiträge auf eine nennenswerte Höhe gestiegen, die Unterstützungsseinrichtungen erweitert und den Mitgliedern die Organisation lieb und wert geworden. Die Organisation hat immer mehr an Mächtigkeit gewonnen. Damit ist auch bewiesen, daß die so oft ausgedrückte Ansicht „Unterstützungsseinrichtungen führen zur Gewerkschaft“, eine irrige

besser, eine Grundlage, einen Tarif zu haben, worauf aufgebaut werden könne. Infolge der schlechten Konjunktur sei es jetzt nicht möglich, im Rheinland in eine Lohnbewegung einzutreten, um den Abschluß eines Tariffs herbeizuführen. Voraussetzung dazu sei auch die vollständige Unterwerfung unter den Kollektiv, und bedauert müsse deshalb die Berufssplitterung werden. Besonders auf letztere hofft der Arbeitgeberverband auf. Habe man doch es nicht gelingt, den Forderungen der Arbeitgeber Geltung zu verschaffen. Redner kommt dann auf die Beschlüsse des letzten Verbandsstages zu sprechen. Die Erhöhung der Beiträge sei nötig gewesen, um im Interesse unserer Aktionsfähigkeit den Kampfonds zu stärken. Die Negierung der Staatenunterstützung habe sich notwendig gemacht im Interesse dieser Unterstützungsanstaltung selbst und überdies stelle sie einen Alt der Gerechtigkeit dar gegenüber den länger Organisierten. Die Bedenken gegen die Arbeitslosenunterstützung, daß sie im Bauwesen nicht durchführbar sei, müßten schwunden angehängt der Tatsache, daß der Zimmerer verband dieselbe schon seit zehn Jahren habe, und der Bauarbeiterverband sich ebenfalls anschließe, sie einzuführen.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligten sich vier Kollegen, wobei Kritik an dem Reichsttarif und den Beschlüssen des Verbandsstages geübt wurde. Einig waren sich die Redner darin, daß die Organisation noch weiter ausgebaut werden müsse, um auch hier geordnete Verhältnisse schaffen zu können. Zu seinem Gedankenausdruck nahm der Referent näher auf die Ausführungen des Diskussionsredner ein und forderte zu regularer Agitationsarbeit auf, damit im nächsten Frühjahr auch im Rheinland der Reichsttarif zur Durchführung gebracht werden könne.

Baugewerbliges.

Unmöglichkeit.

Am städtischen Wohnungsmarkt haben sich in den letzten Jahren geradezu trostlose Zustände herausgebildet. Fast in allen größeren Gemeinden herrscht ein bedrohliches Überangebot von Wohnungen im Umfang von vier Zimmern und darüber, während der von Jahr zu Jahr wachsende Bedarf an Kleinwohnungen nicht in wünschenswerter Weise gedeckt werden kann. Die Bauwirtschaft muß das Bewohnen aller, ungesuchter Häuser gestatten, weil bei der ausselbstverständlichkeit an Kleinwohnungen eben keine geeignete Unterkunft für die ärmeren Bevölkerung zu finden ist. Die städtische Baufähigkeit liegt nun mehr schon seit zwei Jahren abwärts. Die Überproduktion an größeren Wohnungen hat zum Baustock geführt, der noch durch die allgemeine Gesundheit verschärft wurde. Man sollte meinen, daß Baukapital würde sich in solchen Zeiten mehr der Errichtung von Häusern mit Kleinwohnungen zuwenden können, für die ja doch zweitlos sehr viele Abnehmer finden würden. Da steht aber die „Bauordnung“ jeglicher Unternehmungslinie als unabwendliches Hindernis entgegen. In bestimmten Straßen dürfen nur Häuser mit Zweizimmerwohnungen, in anderen wieder nicht mehr als Dreizimmerwohnungen erbaut werden. In diesem Stadtviertel sind Kleinwohnungen ganz verpönt, in jenem läßt man sie nur im hinterhaus zu. Die Bauordnung steht fast durchweg auf dem Standpunkt, daß die deutsche Normalfamilie sich eine Wohnung mit mindestens vier Ziimmern leisten kann. Eine recht ungünstige Sitzung! Im Gegenteil, nur wenige Haushalte können heutzutage wirklich eine Wohnung von der Größe mielen, die der Zahl der Familienmitglieder einigermaßen entspricht. Die fortwährend steigenden Ausgaben für das Kaufraummittelstand, sowie die wachsenden Steuern und Abgaben verschlingen einen so großen Teil des Einkommens, daß eben an den Unterkosten für Wohnung und Komfort oft in recht bedeutsicher Weise gespart werden muß. Insgegessen muß die Wohnung möglichst klein gehalten werden. Die Mehrzahl der großstädtischen Arbeiter- und Kleinbeamtenfamilien bewohnt heute tatsächlich immer nur ein Zimmer mit Küche, ein großer Teil bewohnt überhaupt nur einen Raum, der Küche, Wohn- und Schlafzimmer für Eltern und Kinder zugleich ist. Da nun wenig Einzimmerwohnungen vorhanden sind, werden Drei- und Dreizimmerwohnungen gemietet und zur Hälfte aber zu zwei Dritteln an „möblierte Herren“ oder „Schlafbüros“ weiter vermietet. Die nachteiligen Einflüsse dieses Schlafbürosweises auf die Gesundheit und Sittlichkeit der ärmeren Bevölkerung sind bekannt. Daburch, daß die Bauordnungen sich der tatsächlichen Lage des Wohnungsmarktes verschließen und aus ganz falschen Voranzeigungen ausgebaute sind, tragen sie in weitestem Maße zur Verschlechterung der Wohnverhältnisse und zur Vermehrung der sozialen Schäden in den breiten Volksschichten bei. Wer die Bauordnungen durchliest oder die Baupläne ansieht, könnte zu der Auffassung kommen, daß es in Deutschland fast gar keine Familien gibt, die sich mit kleineren als Zweizimmerwohnungen begnügen müssten. Und doch hat ein erheblicher Teil der großstädtischen Bevölkerung noch nicht einmal zwei Zimmer wirklich zu ganz eigener Verfügung. Deshalb erscheint eine gründliche Revision der städtischen Bauordnungen im Interesse der Mieter wie der Baukapitalien dringend notwendig. Es muß freie Bahn geschaffen werden für ausgiebige Errichtung von Häusern mit Ein- und Zweizimmerwohnungen. Das Schlafbürosweise muß durch Errichtung von Lebigenheimen eingekämpft werden. Das Bestreben der städtischen Bau- und Wohnungspolitik muß dahin gehen, jeder Familie ihr eigenesheim zu schaffen. Nur auf diese Weise kann eine ganze Reihe sozialer Schäden von Grunde aus bekämpft werden. Wer will es heute dem Arbeiter versorgen, daß er daraus verzichtet, zu heiraten und Kinder in die Welt zu setzen, wenn er nicht einmal eine menschewürdige Wohnung für seine Familie findet.

Grundstücke und Gebäude spiegeln vor allem die ungünstigen Ergebnisse der Konkursstatistik die Depression des Baumarktes. In den Jahren 1907 bis 1912 betrug die Zahl der neuen Konkurse im Baugewerbe:

Jahr	Neue Konkursanträge	Geschlossene Konkurs- verfahren	Wegen Mängel abgelehnt
1907 . . .	817	675	142
1908 . . .	795	628	167
1909 . . .	661	494	167
1910 . . .	629	464	175
1911 . . .	724	528	196
1912 . . .	978	730	248

Die neuen Konkurse im Baugewerbe machten im Jahre 1912 8,09 Proz. sämtlicher neuen Konkurse aus. Im Jahre 1911 entfielen auf das Baugewerbe nur 6,66 Proz. aller Pleiten. Auf die verschiedenen Gebiete des Baugewerbes verteilen sich die Konkurse des Jahres 1912 wie folgt:

	Neue Konkurs- anträge	Geschlossene Konkurs- verfahren	Wegen Mängel abgelehnt
Hoch- und Tiefbau . . .	479	363	126
Feldmeister, Kulturtchn. usw.	3	2	1
Maurer	121	89	32
Zimmerer	98	80	16
Glasier	46	39	7
Maler, Tapeteier	92	60	32
Tapeteier, Dekoratoren . . .	50	38	12
Stuckateure	13	8	5
Dachdecker	16	12	4
Steinseher, Plasterer usw. .	10	6	4
Brannenmacher	2	2	—
Gas- u. Wasserleitungsbau . .	33	25	8
Öfenleger	14	13	1
Schornsteinfeger	3	3	—

Auch auf andre Gewerbe, die zum Baumarkt in Beziehungen stehen, haben die Zahlungsschwierigkeiten sich ausgedehnt. So betrug in den letzten vier Jahren die Zahl der neuen Konkursanträge im Holzgewerbe und in der Industrie der Steine und Erden (vorwiegend Herstellung von Baumaterialien):

Neue Konkurse	1909	1910	1911	1912
Holzgewerbe	501	428	451	477
Baustoffindustrie	201	225	193	248

Die Fortdauer der Depression im städtischen Wohnungsbau dürfte am Schluß des Jahres wiederum in einem kräftigen Steigen der Konkursziffer zum Ausdruck kommen.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Zur Frage der Arbeitslosenversicherung. In Ludwigshafen wurde zur Einführung einer Arbeitslosenversicherung ein Beitrag von 10,000 M. in das Stadtbudget eingesetzt. Von den Ausschüssen (Kontroll-, Finanz- und Sozialer Ausschuß) des Stadtrats wurde ein von sozialdemokratischer Seite gestellter Antrag angenommen, der bestimmt, daß die Stadt mit Wirkung vom 1. Oktober 1912 zum Zwecke der Fürsorge für Arbeiter und Angestellte im Falle der Arbeitslosigkeit eine öffentliche gemeinnützige Anstalt errichtet. Die Anstalt umfaßt zwei Abteilungen: 1. die Versicherungsstätte, 2. die Aufschuhkassen. Ferner wurde beschlossen, an den Landtag eine Petition zu richten, in der ein Gesetz verlangt wird, das den Gemeinden das Recht gibt, eine Zwangsarbeitsversicherung für nicht organisierte Arbeiter einzuführen.

Die Stadtverordneten in Ludwigshafen beschlossen, nach einer lebhaften Debatte, eine Einigung des Leipziger Gewerkschaftsrates auf Errichtung einer kommunalen Arbeitslosenversicherung dem Rat zur Kenntnisnahme zu überreichen. Im Anschluß daran gelangte ein Antrag zur Annahme, nach dem die Regierung erachtet werden soll, die ausländischen Arbeiter, die in Betrieben beschäftigt sind, in denen Arbeitsnot herrscht, einzusegnen. Weiter gelangten mehrere Anträge zur Annahme, in denen die Finanzierung von Rottlandarbeiten und Unterstützung aus städtischen Mitteln für diejenigen Arbeitslosen, die durch Rottlandarbeiten nicht beschäftigt werden können, gefordert werden. Allen Schulkindern, deren Väter arbeitslos sind, soll aus städtischen Mitteln warmes Mittagessen gewährt werden. Bei der Reichs- und Landesregierung soll angefragt werden, welche Maßnahmen sie zur Behebung der durch die Arbeitslosigkeit verursachten Notstände zu treffen gedenken.

Im bayrischen Landtag gab am 22. Oktober der Minister v. Seiden auf die Einwürfe des sozialdemokratischen Abgeordneten Kün, der bei Beschreibung der Unterstellung über die Arbeitslosigkeit die unangemessene Überreaktion seiner Partei über die am Tage vorher von der Regierung eingenommene ablehnende Haltung zur reichsgerichtlichen Arbeitslosenversicherung ausdrückte und aufschlug, aber die Höhe der verabschiedeten Staatsauschüsse an die Gemeinden verlangte, folgende Erklärung ab: Die gestern zugestimmten sozialistischen Aufschüsse an die Gemeinden, welche die Arbeitslosenversicherung einzuführen gewollt sind, sollen zunächst im ganzen bis zu 150.000 M. pro Budgetperiode 1914/15, also 25.000 M. pro Jahr betragen. Für später ist die Gründung dieser Summe auf den doppelten Betrag in Aussicht genommen.

Zur Verbesserung der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe hat das Tarifamt, an die tarifstreuen Prinzipale des Baugewerbes die dringende Bitte gerichtet, bei Bedarf von Arbeitskräften sich zunächst an die tariflichen Arbeitsmarktwerte zu wenden. Die Anspruchsnahme der Arbeitsmarktwerte durch einen Teil der tarifreinen Prinzipale löste zu wünschen würdig, obgleich zurzeit nicht eine ansehnliche Zahl arbeitsloser, sondern auch durchaus brauchbarer Gehilfen vorhanden sei, die zum Teil jetzt Monaten vergleichlich auf Arbeitsangelegenheit warteten. Im Rückblick auf die arbeitslosen Gehilfen, von denen ein ansehnlicher Teil zufolge seiner langen Arbeitslosigkeit nicht mehr im Bereich der Arbeitslosenunterstützung sich befindet, werden die Prinzipale gebeten, nicht nur

vorübergehend, sondern nachhaltig die Arbeitsnachweise in Anspruch zu nehmen. Ein Unternehmervertreter für Bayern geht in einer Publikation in dem Organ der Prinzipale noch etwas weiter, er appelliert an die Einsicht der Prinzipale, das Überstundenmachen auf das Mindestmaß einzuschränken und bei Bedarf weiteres Arbeitskräfte Nachhilfspersonal einzustellen.

Die Kölner Arbeitslosenversicherungskasse. Köln gehört zu den Orten, in denen die Kommunalverwaltung eine Einrichtung zur Unterstützung der Arbeitslosen schuf. Vor etwa zwei Jahren wurde eine Versicherungskasse gegen Arbeits- und Stellenlosigkeit gegründet, die auf Zuschüssen der Stadt und auf Beitragssleistungen der Versicherten aufgebaut wurde. Das soeben abgelaufene Geschäftsjahr war das erste Probest Jahr dieser Kasse, da alle Mitglieder 52 Wochen der Kasse angehören müssen, um Unterstützung zu erhalten. Der Geschäftsbereich beweist, daß sich dieses System bewährt hat. Einige Mitteilungen über die innere Organisation der Kasse dürften allgemein interessieren. Die Versicherten werden in zwei Gruppen, die Rückversicherten und die unmittelbar Versicherten, eingeteilt. Als Rückversicherte gelten die durch die Gewerkschaften Versicherten, als unmittelbar Versicherte die Einzelversicherten. Um eine gerechte Beitragssleistung zu ermöglichen, werden alle Versicherten in drei Gefahrenklassen eingeteilt. Im letzten Geschäftsjahr gehörten zur ersten Klasse die Metallarbeiter, Fabrikarbeiter, Holzarbeiter, Böttcher, Buchbinden, Schuhmacher, Maschinen, Männer, Lithographen und Sattler mit einer Beitragssleistung von 2 Pfg. pro Woche und Mitglied; zur zweiten Gefahrenklasse die Tapeteier, Dachdecker, Porzellanarbeiter, Hutmacher und Zimmerer mit einer Beitragssleistung von 5 Pfg. pro Woche und Mitglied; zur dritten Gefahrenklasse die Maler mit 15 Pfg. Beitragssleistung. Als durch die Gewerkschaften versicherten Mitglieder erhielten vom siebten Tage der Arbeitslosigkeit an 60 Tage lang pro Tag 75 Pfg. Die unmittelbar Versicherten, die nicht den Klasse angeschlossen waren, konnten nach verschiedenen Tagen Unterstützungen von 75 Pfg. bis 2 Mk. pro Tag beziehen.

Im zweiten Geschäftsjahr gehörten der Klasse 15 freie Gewerkschaften mit 8622 Mitgliedern, fünf Gewerke mit 160 und zwei Handwerker mit 418 Mitgliedern zu; ferner noch 129 unmittelbar Versicherte. Mitglieder kann jeder Arbeiter werden, der ein Jahr in Köln wohnt oder arbeitet. Die freien Gewerkschaften zahlten am Beitragstag vom 1. August 1912 bis zum 1. Juli 1913, also in elf Monaten, 112.281,91 M. Sie erhielten an Unterstützungen 21.917,50 M. Die christlichen Gewerkschaften zahlten 3483,60 M. und erhielten 1689,75 M. Die Gewerbevereine S.-D. zahlten 488,34 M. und erhielten 190,50 M. Die unmittelbar Versicherten zahlten 5123,78 M. und erhielten 6001,50 M. Das finanzielle Ergebnis der Kasse ist recht günstig. Am 30. Juni verfügte sie über eine Rücklage von 68.132 M. Hierzu kam ein Vorrat von 49.941 M. Das Vermögen beläuft sich nach zweijähriger Existenz auf über 200.000 M. Aus diesem Grunde konnte die Generalversammlung wichtige Statutenänderungen mit wesentlichen Verbesserungen beschließen. Die Wartezeit wurde von 52 auf 30 Wochen verlängert, der Unterstützungsfall wurde für die Rückversicherten von 75 Pfg. auf 1,20 M. pro Tag erhöht; ferner wurde eine neue Einteilung der Gefahrenklasse in einem für die Versicherten in gänzlichem Sinne vorgenommen. Um die Bauarbeiter, die bis jetzt noch den Anschluß abgelehnt haben, zum Beitritt zu veranlassen, wurde statutarisch festgelegt, daß sie für 10 Pfg. anstatt für 15 Pfg. Wochenbeitrag aufgenommen werden sollen. Nach 30wöchiger Beitragssleistung können sie in den nächsten 52 Wochen 60 Tage pro Tag 1 M. Unterstützung beziehen. Im ganzen hat die Kasse durchaus erfolgreich gearbeitet; für rund 25.000 Tage hat sie Unterstützung gewährt. Aus den Verhandlungen in der Generalversammlung der Kasse ist noch die Unterschiedlichkeit bemerkenswert, mit der der Vorsitzende Dr. Nadelmaier mit dem Hehereien gegen die Arbeitslosenversicherung ins Gericht ging. Gegenüber dem bekannten Beschuß des allgemeinen Versicherungsschutzbundes wies er darauf hin, daß es nicht mehr sei, daß eine staatliche oder kommunale Versicherung den gegen die Arbeitgeber gerichteten Kampf der Gewerkschaften unterstützen und die Landflucht begünstige. Weder das Gewerke System, noch die Versicherungskasse entlasteten die Gewerkschaften so, daß sie weniger als bisher für Arbeitslosenunterstützung aufwenden müßten. Bei der Versicherungskasse hätten die Gewerkschaften im Gegenteil doch rund 19000 M. mehr für Arbeitslosenunterstützung aufwringen müssen. Es sei ferner festgestellt, daß mit der staatlich oder kommunal unterstützten Arbeitslosenversicherung notwendig eine Förderung der Kampfswende der Gewerkschaften verbunden sei. Das ist ebenso unhaltbar wie der Standpunkt, daß jede Arbeiterversicherung und daher zu belämpfen seien.

Eine Auszeichnung der gewerkschaftlichen Ausstellung in Leipzig. Die Ausstellung der gewerkschaftlichen Generalverbände auf der Sachausstellung in Leipzig ist jedoch mit der goldenen Medaille der Stadt Leipzig ausgezeichnet worden. Mit dieser objektiven Würdigung der gewerkschaftlichen Ausstellung durch das Preisträgerkollegium dürften zugleich die Anwürfe einiger Schriftstellerblätter völlig entkräftet sein, die die Daseinsfähigkeit glauben machen wollten, die Ausstellung der Gewerkschaften sei tendenziös und entstelle in grober Weise die Tatsachen.

Wiederholungen in Tropfereien. Die stetig wachsende Anzahl der Opfer der schildbaren Bleivergiftungen in Tropfereien hätte schon längst ernsthafte internationale Beobachtung finden müssen. Beider ist diesem Nebel noch viel zu wenig Aufmerksamkeit zuteil geworden, wie auch daraus hervorgeht, daß mit Ausnahme von Großbritannien, nur einige Länder ganz spärliche Berichte hierüber aufzuweisen haben. Daher ist ein praktischer Vergleich zwischen den Borschriften und den Verhältnissen in den verschiedensten Ländern unmöglich. Zum Januar dieses Jahres wurden vom englischen Ministerium des Innern neue Gesetzesvorschläge erlassen. Diese sind außerordentlich kompliziert und außer über die Bleivergiftungen enthielten sie Bestimmungen, um Frauen und Kinder vor Überdosierung, zum Beispiel durch

das Tragen von schweren Lasten, Raddrehen, Drehbantretten usw., zu bewahren. Diese Vorschriften beziehen sich nur auf Töpfereien, welche Bleiglasur herstellen. Auf einzelne Fabriken, die zur Glasur nur 1 Proz. Blei verwenden, sind dagegen gewisse allgemeinere Vorschriften nicht anwendbar.

In Österreich bestehen keine besonderen gesetzlichen Vorschriften dieser Art, aber das Gewerbegegeset schreibt vor, daß die Arbeitgeber alle Vorrichtungen zur Förderung der Gesundheit der Arbeiter instand zu halten haben. Dasselbe gilt auch für Belgien.

In Frankreich verbietet ein Erlass vom 13. Mai 1913 die Beschäftigung von jungen Leuten unter 18 Jahren in chromolithographischen und keramischen Anstalten. Mehr spezifizierte Bestimmungen bestehen seit dem 23. April 1908, welche z. B. bezüglich der Verwendung von Ördnen und andern Bleilegierungen das Verühren der Töpfereien mit der bloßen Hand verbietet und welche vorschreiben, daß auf Kosten der Arbeitgeber dicke Überkleider, Handschuhe und Respiratoren für die Arbeiter gestellt werden müssen. Ein weiterer Erlass vom 28. Dezember 1909 verlangt, daß die Arbeitgeber auf ihre Kosten von einem approbierten Arzte zu bestimmten Zeiten die mit Blei beschäftigten Arbeiter untersuchen lassen. Aber nicht einmal diese Vorschrift wird allgemein durchgeführt; denn ein Inspector berichtet, daß im Jahre 1911 von zehn Töpfereien in seinem Distrikt (Dijon) nur drei den Gesundheitsvorschriften entsprochen hätten.

In Deutschland bestehen keine besonderen Vorschriften für die keramische Industrie. Die Zahl der Bleivergiftungen in deutschen Töpfereien ist unbekannt, da keine allgemeine Meldepflicht für gewerbliche Krankheiten besteht.

In Holland bestehen keine gesetzlichen Vorschriften zum Schutz männlicher Arbeiter über 16 Jahre. Bleivergiftungen sind seit 1911 zu melden, es ist also noch verfrüht, Vergleiche aufzustellen. Im Juni dieses Jahres wurde berichtet, daß 84 Fälle von Bleivergiftungen im Jahre 1912 und 31 Fälle von Januar bis Mai 1913 vorgekommen sind. Aerztliche Untersuchung ist zweifellos wünschenswert; warum aber damit warten, bis der Arbeiter stark ist? Es gibt natürlich nur einen Weg, um den schrecklichen Verhältnissen der Bleivergiftungen Einhalt zu tun, nämlich ein internationales Abkommen, das die Verwendung von Blei im Töpfereigewerbe verbietet. Ein ähnlicher Vertrag, der die Verwendung von weitem Phosphor in der Fabrikation von Zündhölzern verbietet, wurde schon durchgesetzt und ist bereits von fast allen europäischen Ländern unterzeichnet. Die Arbeiter der keramischen Industrie haben also, wie auch die Arbeiter im Masergewerbe, alle Ursache, darauf zu dringen, daß ein solches Abkommen, das die Verwendung des tödlichen Bleies verbietet, bald zur Thatse wird.

Die Gefahren der Grubenarbeit und ihre künftige Erhöhung.

Von Zeit zu Zeit erinnert eine grauenhafte Bergwerkskatastrophe die Menschen daran, daß sie im Erdenschacht sich Menschen unter großen Leibes- und Lebensgefahren abmühen, die für die Entwicklung unserer Kultur unabdingt notwendigen Rohstoffe zu gewinnen und dabei oft zu Hunderaten aus einmal die Opfer ihres höchst gefährlichen Berufes werden. So hat nun wieder das Katastrophen in der walisischen Kohlengrubenindustrie die Welt in Bangen gesetzt. Neben 40 Menschenleben sind wahrscheinlich vernichtet; die Katastrophe in der Universalgrube gehört zu den größten, die sich je in einem Bergwerk ereignet haben. An das Katastrophen von Courrières, das 1896 1235 Opfer forderte, reicht es zwar längst nicht heran, aber es übertrifft die Radbodakatastrophe (1908, 335 Tote) und bleibt wohl nicht viel hinter der von Monongahela-Westvirginien (1907, 350 Tote) zurück. Es bereichert die Liste der großen Grabenkatastrophen in Großbritannien um die schreckliche. Ähnlich in dem Bezirk Südwalisis-Rhomabach sind Menschenverluste von Bergleuten gar nicht selten, weniger häufig als in den übrigen britischen Grubendistrikten. 1878 wurden 257 Arbeiter in dem Obergang Olo Bit getötet; 1880 fielen in einer Grube bei Newport 115 Bergleute dem Verlust zum Opfer; 1901 ereignete sich die Albionkatastrophe mit 105 Toten; im gleichen Jahre betrugten 25 Arbeiter in der Pontypriethze; 1905 kamen in der Wattongrube 130 Menschen ums Leben. — um nur die größten jüngsten Grabenkatastrophen zu nennen. — Dies Rauhieren in der Universalgrube wird die bergmännische Todesziffer in England für dieses Jahr bedeutend emporziehen.

Es kommt ich gegenüber gewissen antisozialen Geißelungen jedoch daran, daß die Zahl der betroffenen Grubenarbeiter in Großbritannien in der Regel sowohl abschneidet wie relativ geringer ist wie in Deutschland. Als obiges hörten wir dort 1910 die Verunglücksziffer im Kohlenbergbau, nämlich 173 = 1,69 pro 1000 Beschäftigte, während gleichzeitig in Deutschland 1234 = 1,99 pro 1000 und in Preußen allein 1140 = 1,98 pro 1000 Kohlenbergarbeiter relativ betroffen waren. In den letzten Jahren wurden auch obidian mehr deutsche als britische Kohlenarbeiter durch Betriebsunfälle getötet. Berechnet man die Unfallzifferung während eines langen Zeitraumes, dann schwankt der Bergarbeitersterblichkeit in Deutschland sehr stark ab. Es wurden nämlich pro 1000 Kohlenbergarbeiter getötet in

Jahr	Großbritannien	Deutschland
1901/02	2,243	2,656
1902/03	1,554	1,975
1907	1,330	2,391
1911	1,150	2,015

Die Sterberatenzen von 1901 bis 1911 eine Veränderung der Tendenz des 1903, in Frankreich nur von 1901 bis 1902 vermerkt. Vergleichen wir die Sterberaten von den einzelnen Bergarbeiterkategorien: Betriebsarbeiter mit den Absatzarbeitern im britischen Kohlenbergbau, so steht der folgende Stand: Es veränderten sich in der Zeit von 1903 bis 1910 im britischen Kohlenbergbau 1/4, im deutschen Kohlenbergbau 2/4; in die Jahre 1908–1912 im britischen Kohlenbergbau

1,391, im deutschen Gesamtbergbau 2,190. Danach nahm bei uns die Unglücksziffer sogar noch etwas zu und ist obendrein ganz erheblich höher als im britischen Kohlenbergbau. Es ist hierbei zu beachten, daß der Kohlenbergbau die weitauß gefährlichste Bergbauart ist. Hätten wir nur erst in Deutschland die bergmännische Todesziffer auf den Stand der britischen herabgedrückt, dann bedeute dies die Rettung von jährlich 500 bis 600 Menschenleben. Das britische Beispiel beweist, daß es sehr wohl möglich ist, unser Bergarbeiter schutz zu verbessern. Statt aber von dem System der „weißen Salbe“ abzugehen, sträuben sich die Unternehmer mit Macht gegen das „Lebermäth“ von Sozialpolitik, wie die Führer des Centralverbandes der Industriellen die Sicherung des losbarsten Gutes, das wir besitzen, zu bezeichnen pflegen.

Die wirkliche Gefahr der Bergarbeit kommt erst zum Ausdruck, wenn man die Höhe der Unfallziffern nach der Art der Beschäftigung betrachtet. Dazu bietet der un längst herausgekommene Bericht der Ruhrgebiet-Knapp schaftsklasse eine vortreffliche Gelegenheit. Diese Klasse umfaßt weit über die Hälfte aller Kohlenbergleute Deutschlands. Die Klassenstatistik unterscheidet zwischen den Erkrankten und Verletzten, sowohl nach ihrer Beschäftigungsart als nach ihrer Herkunft. Dabei kommt sie zu sehr lehrreichen Resultaten. Es erlitten nämlich von je 1000 Versicherten Betriebsunfälle:

	1910	1911	1912
Beamte	50	48	62
Obertagsarbeiter	121	128	165
Untertagsarbeiter	191	190	199

Also ist die Untertagsarbeit um die Hälfte lebensgefährlicher als die Obertagsarbeit; auf die Beamten entfällt, obgleich auch sie größtentheils untertags arbeiten, nicht einmal ein Drittel der Verunglücksziffer der eigentlichen Grubenarbeiter.

Wodurch die Betriebsunfälle auf eine so erschredende Höhe gebracht werden, läßt folgende Tabelle erkennen. Es entfielen Unfälle auf je 1000

	1910	1911	1912
Ausländerische Arbeiter . . .	215	232	233
Reichsdeutsche aus Ostelbien .	177	180	175
Sonneze Reichsdeutsche . . .	163	170	173

Die im Ruhrbergbau übliche massenhafte Verwendung betriebsfremder, mit den Gefahren der Bergarbeit unvertrauter Arbeiter, die immerfort durch lockende Versprechungen und gewissenlose Werbeagenten herangelockt werden, steigert die Unfallziffer ganz außerordentlich. Seitens der Bergbehörde wird in ihren Inspektionsberichten zwar auf diese Tatsache verwiesen, aber man sieht kaum Kritik des Verhaltens der Werksverwaltungen, die doch für die künftige Erhöhung der Betriebsgefahren haftbar zu machen sind, sondern es werden eher die unglücklichen Opfer dieses unverantwortlichen Betriebsystems angeklagt. Bei der Eigentümlichkeit des Grubenbetriebes ist es möglich, daß ein einziger ungeschulte oder unvorsichtige Arbeiter eine ganze Belegschaft vernichten kann. Das ist den Werksverwaltungen wie der Bergbehörde wohl bekannt. Trotzdem wird fortgefahrene in der Heranziehung und Beschäftigung betriebsfremder Arbeitskräfte. Diese stellen das weitauß (relativ) größte Kontingent zu der Gesamtzahl der Verletzten; sie bringen aus begreiflicher Unkenntnis sich und ihre Kameraden in die höchste Gefahr. Die geringe Qualität so vieler tanzender Bergarbeiter ist zweifellos eine der wesentlichen Ursachen der starken Unfallvermehrung im rheinisch-westfälischen Bergbau. Zu Englands Bergbau findet auch nicht in annähernd gleichem Umfange eine solche Verwendung ungeschulter Arbeitskräfte statt. Darauf ist dort die Arbeiterqualität eine bessere und die Verunglücksziffer eine bedeutend geringere wie bei uns. Diese Tatsache mit allem Nachdruck hervorzuheben ist doppelt notwendig angesichts der Bestrebungen der Centralverbandsindustriellen, die Arbeiterschutzhgebung, die überhaupt nur ein minderwertige Arbeit geleistet hat, gänzlich zum Sticken zu bringen.

*

Ein Kampf um das Koalitionsrecht in Belgien.

Der belgische Generalstreik, vor dessen Ausbruch angeblich auch die Industriellen vertrachten, in ihrer Mehrzahl auf Seiten der Arbeiter stehen zu wollen, hat für die Gewerkschaften eine Zeit der bittersten Kämpfe im Besitz. Raum war er beendet, da kam der wohl vorbereitete Angriff der Unternehmerorganisationen – gewöhnlich im Bunde mit christlichen Gewerkschaften – auf die beständigsten belgischen Gewerkschaften. Es war den Unternehmern darum zu tun, die kollektiven Arbeitsverträge los zu werden. Zu diesem Zweck erfolgte eine Reihe von Aussperrungen, die nur zum Teil zugunsten der Arbeiter aussieden. So mußten die seit vielen Jahren ausgesetzten Arbeiter der Brüsseler Wagen- und Automobilindustrie den Kampf ausgeben und die Bedingungen der Unternehmer akzeptieren, obwohl sie von der Gewerkschaft unterstellt worden waren. Dabei galt ihre Gewerkschaft als eine der stärksten des Landes. Der Metallarbeiterverband und andre Gewerkschaften, die ebenfalls erhebliche Mitgliedsverluste erlitten, müssen heute noch Mitglieder unterstehen, die infolge des Generalstreiks im Frühjahr genötigt regeln werden. Gewiß werden sie auch diese Schwierigkeiten überwinden, aber noch Zweck der Unternehmer und die Gewerkschaften gerade jetzt am meisten geschwächt. Daher ihr naechst probatorisches Vorgehen gegen organisierte Arbeiter.

Und auch die Regierung schlägt sich an, den Wunden der Unternehmer und der christlichen, oder, wie sie hier noch Recht heißen, der gelben Gewerkschaften nachzufüllen. Sie hat durch den Industrieminister der Raum einen Entwurf zur Errichtung des Streik- und Koalitionsrechts vorgelegt, der in der nächsten Zeit zu heftigen Kämpfen zwischen den Parteien führen dürfte.

Nach dem Entwurf soll der König für jede Provinz eine „Kommission der Arbeitstreitigkeiten“ einsetzen, die

aus dem vom König ernannten Vorsitzenden und vier Beisitzern besteht. Auch zwei der Beisitzer sind durch den König zu ernennen, je einer dagegen durch die Unternehmer- bzw. Arbeitervertreter des betreffenden Bezirks. In gleicher Weise soll eine „Zentralkommission der Arbeitstreitigkeiten“ zusammengelegt werden, der solche Konflikte, an denen mindestens 300 Arbeiter beteiligt sind und die in der „ersten Instanz“ nicht erledigt wurden, vorgelegt werden können. Dem durch den Unternehmer oder Arbeiter gestellten Verlangen auf Verhandlung vor der Kommission muß auch der andre Teil zustimmen. Die Arbeiter können sich, wenn ihre Zahl 15 übersteigt, durch Delegierte vertreten lassen. Die Kommission hat eine Einigung zu versuchen, doch kann jeder der Arbeiterdelegierten verlangen, daß das Ergebnis den beteiligten Arbeitern zur Urabstimmung vorgelegt werde. Dasselbe kann die Minorität der Delegierten verlangen, wenn nur sie mit dem Unternehmer einig wurde und wenn sie mindestens ein Viertel der Delegierten vertritt. Erfolgt die Einigung nicht, so kann die Kommission mit Zustimmung beider Parteien, event. noch besonderer Urabstimmung der Arbeiter, als Schiedsgericht fungieren. Bei Streiks und Aussperrungen darf die Kommission das Schiedsgerichtsumst erst nach Wiederannahme der Arbeit übernehmen. Schiedssprüche sind noch innerhalb desselben Monats zu fällen. Wenn die Parteien sich weder einigen, noch einem Schiedsspruch zustimmen, so hat die Kommission ein „begündetes Urteil“ über die Streitpunkte, beiderseitigen Schuldfragen usw. abzugeben und zugleich zu bestimmen, für welche Zeit dieses Urteil sein soll. Der Teil, gegen den sich das Urteil richtet, kann innerhalb drei Tage Berufung einlegen an die „Zentralkommission“, vorausgesetzt, daß 300 Arbeiter an dem Konflikt beteiligt sind. Die Kommission tritt in regelmäßigen Zwischenräumen zusammen, versammelt sich aber sofort: 1. auf Antrag der Parteien, wenn bei Vorsitzende die Dringlichkeit anerkannt; 2. im Falle von Streik oder Aussperrung. Im letzteren Falle soll also anscheinend ein Antrag der Parteien gar nicht nötig sein. Danach würde die Kommission also bei allen Arbeitsniederlegungen ohne weiteres in Funktion treten!

Der schlimmste Teil des Gesetzes aber folgt noch: Mit Geldstrafen von 25 bis 500 Fr. wird bedroht jeder, der am Streik oder Aussperrung beteiligte Arbeiter oder Unternehmer durch Gaben, Darlehen oder Vorschüsse unterstützt, solange sie sich weigern, ihren Streitfall der Kommission vorzulegen oder in allen Punkten dem Einigungsverfahren zuzustimmen, oder solche, gegen die die Kommission ein „begündetes Urteil“ abgegeben hat. Wenn diese Unterstützung durch ein Komitee oder eine Organisation geschah, so sind alle daran Beteiligten zu bestrafen. Ferner dürfen ihnen aus öffentlichen Mitteln keinerlei Zuwendungen mehr gemacht werden! Eine Ausnahme sollen Kaufleute und „wohltätige Personen“ bilden, die einzelne oder mehrere Arbeiter direkt unterstützen bzw. ihnen Kredit geben. Dadurch soll den christlichen Gewerkschaften, deren geistliche Leiter sicher allein als „wohltätige Personen“ angesehen werden dürfen, offensichtlich ein Hintertürchen geöffnet werden. Ubrigens hat ihr Leiter, der Pater Ruttin, dem Entwurf bereits zugestimmt. Allerdings sollen auch die Gewerkschaften zu diesen Ausnahmen gehören, wenn sie: 1. in Belgien ihren Sitz haben, 2. nur aus Angehörigen derselben oder verwandter Industrien, in denen dieselben Erzeugnisse hergestellt werden, bestehen, 3. alljährlich dem Ministerium der Industrie und Arbeit Bericht über Mitgliederzahl, ihre Verteilung nach Berufen und über die Leitung geben. Der Bericht muß genau die Personalien aller Vorstandsmitglieder, sowie Angaben über die im letzten Jahre geführten oder unterstützten Streiks und Aussperrungen enthalten. Wenn es sich bei dem Konflikt nur um Lohn- oder Arbeitszeitfragen handelt, so sollen Unternehmer und Arbeiter desselben Berufs und desselben Berufes ebenfalls zu den erwähnten Ausnahmen gehören.

Es ist selbstverständlich, daß die Gewerkschaften diesem Ausnahmegesetz den schärfsten Kampf ansetzen. Am 8. Oktober hat schon eine besondere Konferenz der belgischen Gewerkschaftskommission zu dem Entwurf Stellung genommen und ihre Taktik beraten. Sie ist überzeugt, daß es bei dem heutigen Stand der belgischen Arbeitersbewegung glücklicherweise doch nicht mehr möglich sein wird, das Koalitions- oder Streirecht der Arbeiter einfach illusorisch zu machen.

Die Beschlagsnahme des Arbeitslohnes. Die Notwendigkeit, dem Lohnarbeiter den Ausdruck auf sein einziges Einkommen, den Arbeitslohn, ungeschmälert zu erhalten, hat die Gesetzgebung anerkannt. Sie hat versucht, die Unverfügbarkeit durch eine Reihe von Vorschriften im Lohnbeschlagsnahmengesetz, Bürgerlichen Gesetzbuch usw. festzulegen. Gegenwärtig ist Lohn und Gehalt aus einem Arbeitsverhältnis, das die Erwerbstätigkeit vollständig oder hauptsächlich in Anspruch nimmt, im allgemeinen der Pfändung und der Übertragung, Abtretung usw. entzogen. Diese Regel ist aber mehrfach durchbrochen. Die Pfändung ist bis zur vollen Höhe der Bezüge für die Unterhaltsansprüche der Verwandten, der Ehefrau und der geschiedenen Frau zulässig, soweit diese Ansprüche für die Zeit nach Erhebung der Klage und für das der Erhebung vorangegangene Vierteljahr bestehen. Die Pfändung ist weiter bis zur vollen Höhe der Bezüge zulässig für direkte persönliche Staats- und Gemeindebezüge, sowie für Kreis-, Kirchen- und Schulabgaben, die noch nicht länger als drei Wochen fällig sind. Für die Unterhaltsansprüche eines unehelichen Kindes ist die Pfändung insoweit zulässig, als der Schulter ihrer nicht zur Besteitung seines notdürftigen Unterhaltes bedarf. Die Pfändung des Überschusses über den Jahresbetrag von 1500 Fr. ist für Forderungen jedes Rechtsgrundes zulässig.

Diese Bestimmungen sind jedenfalls für die gegen Gehalt und Lohn beschäftigten Personen noch sehr ungünstig. Seit Jahren ist deshalb auch das Bestreben nach einer Änderung der Vorschriften vorhanden. – Die Generalkommission der Gewerkschaften hat bei den Vorständen der ihr angehörenden Zentralverbände und den Arbeiterselbstverwaltungen eine Erhebung veranlaßt, die nach den Wünschen und Gewerkschaften zu einer Änderung des Lohnbeschlagsnahmengesetzes fragte. Für die Erhöhung der Pfändungsumme von 1500 Fr. sprechen sich 105 der Gefragten aus, neun wünschen

nur eine Erhöhung für Verheiratete und einer hält eine Erhöhung nicht für notwendig. Die Berücksichtigung des Familienstandes des Schuldners und seiner Kinderzahl bei Bewertung der pfandfreien Summe wird in 94 Fällen gewünscht. 91 Antworten berichten von Unzufriedenheiten, die sich aus der unbeschrankten Pfändung des Lohnes für Unterhaltsansprüche der Ehefrau und Kinder ergeben haben, 79 Antworten wollen das Privileg der Steuersforderungen beseitigt haben.

Die Frage stand auch auf der Tagessitzung der Verbandsversammlung des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, die vom 18. bis 20. September in Leipzig stattgefunden, und sie ist deshalb inzwischen in der einschlägigen Fachliteratur in der letzten Zeit lebhaft diskutiert worden. Joh. Heilborn, Frankfurt a. M., schlägt vor, die Leuerungsverhältnisse am Wohnort des Schuldners und die Zahl seiner Unterhaltsberechtigten bei der Festsetzung der Unpfändbarkeitsgrenze zu berücksichtigen. Dr. Ederer, Heidelberg, will neben einer absoluten allgemeinen Gehaltsgrenze (vielleicht von 1500 oder 2000 M.) den darüber hinausgehenden Betrag nur teilweise vom Angriff des Gläubiger befreien. Der Verband der Waren- und Kaufhäuser will die pfandfreie Summe je nach der Höhe des Gesamtinkommens bemessen. Bis zum Einommen von 3000 M. soll sie 1500 M. betragen, bei 3000 bis 6000 M. 1800 M. usw. Der Verband Berliner Spezialgeschäfte will zwar auch die überschreitenden Summen nur teilweise, je nach dem Gesamtinkommen angegriffen sehen. Der Bund technisch-industrieller Beamter will es dem richterlichen Ermeessen überlassen, was bei einem Einkommen über 2000 M. beschlagnahmt werden kann. Der Zentralverband der Handlungsgesellschaften will die Unpfändbarkeitsgrenze auf 2000 M. festgelegt haben und den überschreitenden Betrag zu einem Drittel für die Pfändung freigeben.

Der Reichstag hat sich aus Anlass von Anträgen und Petitionen schon mehrfach mit der Angelegenheit beschäftigt. Aus seinen Beschlüssen geht hervor, daß er einer Änderung des in Frage kommenden Gesetzes nicht abgeneigt ist. Ob und wann die Regierung darauf einzugehen will, steht noch dahin.

Gerichtliches.

Wiesbaden. Der Zeuge, Arbeitswillige Rais machte auf mich einen so unglaublich eindrucksvollen Eindruck, daß mir Bedenken kamen, ob ich das Protokoll so niederschreite. So sagte vor dem Amtsgericht der Polizeisekretär, bei dem Rais die Anzeige wegen Verlängerung durch Ausgesperrte machte. Trotzdem wurde die Anzeige gegen unsern Kollegen Bibo weiter verfolgt. Gelegentlich der diesjährigen Aussperrung durfte der Lünder Rais bei seinem Meister weiter arbeiten, trotzdem er von ihm kurz vorher wegen Cementblechstahls angezeigt worden war. An einem Abend im Mai will Rais von einer Anzahl Ausgesperrter beschimpft und bedroht worden sein, so daß er seinen 14 Jahre alten Söhnen nach einem Schuhmann schickte. Der Schuhmann kam, konnte aber bestimmte Feststellungen nicht mehr machen. Trotzdem wurde der Lünder R. Bibo von Wiesbaden, der von Rais als Hauptläster bezeichnet wurde, vom Schöffengericht unter dem Vorsitz des Amtsgerichtsrats Räßler zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. Das Urteil war dem Staatsanwalt noch zu gering und er legte Berufung ein. Das gleiche tat die Verteidigung und so kam die Sache am 20. Oktober vor die Strafkammer. Hatte der Hauptzeuge, der Lünder Rais, vor dem Schöffengericht und in seinem Protokoll sehr ausführliche und bestimmte Aussagen gemacht, so konnte er sie in dem Termin vor der Strafkammer nicht mehr aufrechterhalten. Er konnte die Einzelheiten gar nicht mehr recht wiedergeben, obwohl sie früher recht deutlich, aber auch kompliziert waren. Er gab z. B. an, er habe vor dem Drängen der Ausgesperrten in der Schwabacherstraße in einem Hauß stücken müssen. Der Polizeisekretär, der ihn nach seiner Anzeige vernommen hatte, gab als Zeuge an, daß ihm der Rais einen so unglaublich eindrucksvollen Eindruck gemacht habe, daß ihm Bedenken gekommen seien, das Protokoll so niederschreiben. Rais selbst erklärte, seine Angaben habe er nur vom Hören sagen. Ein Schuhmann aber bezeichnete den Angeklagten Bibo als Täter. Rechtsanwalt Dr. Weber ging zunächst mit dem Staatsanwalt gehörig ins Gericht, der den § 153 der Gewerbeordnung angewandt wissen wollte und zeichnet auch den Helden des Prozesses als einen Menschen, auf dessen Aussage hin niemand verurteilt werden könne. Die Strafkammer hob denn auch das Urteil des Schöffengerichts auf und sprach den Angeklagten frei. Also der Hauptzeuge machte einen unglaublich eindrucksvollen, aber trotzdem wird die Anklage gegen den Ausgesperrten erhoben. Die Herren Arbeitswilligen haben es in der Hand, den ganzen Staatapparat in Bewegung zu setzen. Polizei, Richter und Staatsanwalt sind jederzeit der Laune der Herren Arbeitswilligen unterworfen. Aber das tut alles nichts, trotzdem sind die Arbeitswilligen tüchtige Mitglieder der herrschenden Gesellschaft und wenn auch die Anzeige nicht aufrechtzuhalten war, so wird derselbe unglaublich Arbeitswillige Rais bei der nächsten Gelegenheit wieder den ernsten Schutz der Polizei und Staatsanwaltschaft haben, und wieder unglaublich Arbeitswillige Anzeige machen dürfen.

Vom Ausland.

Aus Paris wird uns berichtet: Die meisten Arbeiter, besonders die Deutschen, die zum ersten Male nach Paris kommen, erleben meist eine große Enttäuschung. Sie stellen sich unter Paris nicht eine glänzende und prächtige Stadt vor, in der es sich sehr angenehm leben lassen muß. Doch es stimmt nicht ganz. Hier sind noch viele Dinge, wie sie nicht sein sollen und an die man bei uns nicht gewöhnt ist. Uns interessieren ja vor allen Dingen die Arbeitsverhältnisse in unserem Berufe, über die ich einiges hier mitteilen möchte.

Der Geschäftsgang im Baugewerbe ist augenblicklich nicht gerade ungünstig, auch die Baufähigkeit ist etwas besser als sonst, d. h. man darf sie nicht etwa vergleichen mit der in manchen deutschen Städten, wo ganze Straßen auf einmal gebaut werden. So häufig geht es hier nicht zu. Trotzdem ist die Aussicht auf Unterbeschäftigung sehr gering, vor allem für den Ausländer,

dem es sehr schwer fällt, ohne Sprachkenntnisse eine ihm einigermaßen zugängende Beschäftigung zu erhalten. Was den Haß gegen die Deutschen anbetrifft, so wird ja viel darüber geredet und geschrieben, was aber noch lange nicht den Tatsachen entspricht. Dass ein gewisser Haß auch unter den Arbeitern noch existiert, soll nicht bestritten werden. Es gibt huben wie drüber gute und schlechte Menschen.

Die Organisation sammelt leider sehr bedeutend, was mit der Indifferenz und der fast völlig fehlenden sozialistischen Durchbildung zusammenhängt. Die Verbände sind noch ziemlich zerstreut. Es scheint sich ja dieser Zustand ganz langsam zu bessern, aber vorerst in andern Berufen.

Was nun die Löhne angeht, so sind sie in unserm Gewerbe seit zirka fünf Jahren die gleichen geblieben, trotzdem sich die Leuerung auch hier sehr fühlbar macht. 85 Cent. Stundenlohn ist der übliche. Einige Werkstätten zahlen 90. Bleiweiß wird noch viel verarbeitet, da das neue Gesetz noch nicht durchgeführt ist. Alte Ansprüche, die erneuert werden, wässt man vorher ab; diese ungewohnte Arbeit veranlaßt viele Ausländer, Paris gleich wieder den Rücken zu kehren. Im übrigen merkt man von der modernen Technik in unserm Gewerbe nicht viel. Alles sah und glatt. Für jeden Zweig gibt es Spezialisten, auch welche, die nur Strichziehen, andre für Holz, Marmor, Schilder usw.

Um großen und ganzen kann man den Kollegen nicht empfehlen, hierher zu kommen, denn für den anwältlichen und leistungsfähigen Organisationen gewohnten Arbeiter fällt es schwer, sich hier einzuleben. Es ist immerhin noch besser, wenn der unternehmungslustige Arbeiter, der die französische Sprache erlernen will, sich erst nach der französischen Schweiz wendet. Allerdings sind dort die Lohn- und Arbeitsverhältnisse auch noch sehr rückständig. Die Arbeitszeit ist hier wie auch in der Weltstadt Paris immer noch zehn Stunden. Die französischen Provinzstädte sind vielleicht noch trostloser für die modernen Arbeiter, höchstens mit Ausnahme von Lyon und Marseille, wo man ja auch eine ganze Anzahl deutscher Arbeiter antrifft. Die Löhne im Süden mögen durchschnittlich 5 bis 6 Fr. erreichen, im Norden, nach Belgien zu, und in Mittelfrankreich auch 6 Fr., natürlich nur in den großen Städten.

H. B.

Können wir allen Interessierten nur empfehlen, die jeweilige Zeit zu benutzen und ein Abonnement auf die wichtige Zeitschrift zu bestellen.

Sterbetafel.

Breslau. Am 12. Oktober verstarb infolge eines Verkehrsunfalls unser Kollege der Ladiener Gustav Rogoll.

Dresden. Am 18. Oktober schied der Kollege Albert Schwarz im Alter von 27 Jahren durch Vergeistigung mit Lysol freiwillig aus dem Leben.

Hannover. Am 24. Oktober starb unser Mitglied August Knapp im Alter von 23 Jahren an der Schwindsucht.

Magdeburg. Am 19. Oktober starb an einem Herzschlag unser alter, treuer Mitglied Otto Jürgens im Alter von 57 Jahren.

Oldenburg. Am 20. Oktober verstarb der Kollege Johann Helwig im Alter von 28 Jahren. (Selbstmord.)

Ehre ihrem Andenken!

Vereinstiel.

Merkblattmachung.

Bericht der Hauptklasse vom 21. bis 27. Oktober 1913.

Eingesandt wurde für die Hauptklasse:

Nachtrag für das 3. Quartal.

Plauen M. 3687.64, Mannheim 381.20, Nordhausen 518.56, Hamm 268.60, Eschwege 541.35, Straßburg 250.—, Graudenz 145.10, Oranienburg 74.26, Bochum 114.20, Liegnitz 50.—, Hannover 2342.23, Darmstadt 257.35, Sorau 215.93, Schneidemühl 25.45, Cottbus 248.19.

Für das 4. Quartal ging ein:

Köslin M. 100.—, Bittenberg 98.80, Chemnitz 1200.—, Friedebrück 10.20, Bernburg 473.30, Wilhelmshaven 400.—, Frankfurt a. O. 305.—, Hildesheim 100.—, Aschaffenburg 82.28, Stuttgart 4000.—.

Material wurde versandt:

V. = Beitragssmarken. B. = Vorklassen. K. = Kalender. D. = Duplikatmarken. E. = Eintrittsmarken. M. M. = Markenmappen. F. = Futterale.

Altenburg 30 R.; Bamberg 25 R.; Bernburg 15 R.; Bremerhaven 50 G.; Breslau 50 R.; Cottbus 200 B. a 70 R. a 200 B. a 90 R. a 100 B. a 110 R. a 10 G. a 15 R.; Dortmund 2000 B. a 70 R. a 400 B. a 90 R. a 1200 B. a 110 R. a 100 R.; Duisburg 60 R.; Duren 100 B. a 70 R. a 200 B. a 110 R. a 15 R.; Eschwege 2000 B. a 70 R.; Frankfurt a. M. 200 B. a 10 R.; Frankfurt a. O. 200 B. a 90 R.; Görlitz 1000 B. a 75 R. a 400 B. a 95 R. a 100 R.; Hagen 60 R.; Heidelberg 400 B. a 80 R. a 30 G. a 30 R.; Hildesheim 30 B. a 85 R. (grüne); Ingolstadt 12 R.; Kiel 6000 B. a 120 R. a 10 M. M. a 1 Pr. a 60 R. a 150 R.; Königsberg 2009 B. a 85 R. a 500 B. a 105 R. a 500 B. a 125 R. a 50 R.; Konstanz 400 B. a 70 R. a 200 B. a 90 R. a 400 B. a 110 R. a 20 G. a 200 B. a 115 R. a 400 B. a 80 R. a 100 B. a 100 R. a 4000 B. a 120 R.; Magdeburg 4000 B. a 80 R. a 100 B. a 100 R. a 4000 B. a 120 R.; Mainz 100 B. a 10 R.; Neumünster 200 B. a 85 R. a 200 B. a 125 R.; Nordhausen 4 R.; Potsdam 20 G.; Rethenow 20 R.; Rosenheim 15 R.; Saarbrücken 50 R.; Schneidemühl 100 B. a 75 R.; Schweinfurt 20 G. a 40 R.; Schwerin 20 R.; Siegen 100 B. a 50 R. a 50 G. a 35 R.; Singen 100 B. a 70 R. a 15 R.; Spandau 400 B. a 95 R.; Stettin 60 R.; Straßburg 800 B. a 125 R. a 100 G. a 40 R.; Stuttgart 200 R.; Thorn 400 B. a 75 R.; Trier 25 R.; Waldenburg 50 B. a 85 R. (grüne), 100 B. a 75 R. a 100 B. a 50 R. a 90 R. a 50 B. a 110 R. a 15 R.; Weimar 800 B. a 70 R. a 400 B. a 90 R. a 800 B. a 110 R. a 20 R.; Wilhelmshaven 1200 B. a 85 R. a 50 R.

Duplicate wurden ausgestellt für die Kollegen: Georg Renner, Buchn. 24166, bez. bis 38. Woche 1913 (Plauen); Heinr. Röll, Buchn. 1206, bez. bis 34. Woche 13 (Hamburg); Dav. Hildebrandt, Buchn. 91304, bez. bis 30. Woche 13 (Cassel); Heinr. Frohn, Buchn. 12950, bez. bis 30. Woche 13 (Wiesbaden); Karl. Diefenbach, Buchn. 13771, bez. bis 39. Woche 13 (Wiesbaden); Ernst Friedrich, Buchn. 27821, bez. bis 38. Woche 13 (Magdeburg); Ludw. Börner, Buchn. 83725, bez. bis 38. Woche 13 (Frankfurt a. M.); Joh. Behrendtmeier, Buchn. 84583, bez. bis 34. Woche 13 (Hersfeld); Heinr. Drever, Buchn. 85852, bez. bis 38. Woche 13 (Reichenhall); Max Gehrke, Buchn. 3549, bez. bis 42. Woche 13 (Hamburg); Rich. Beckmann, Buchn. 16153, bez. bis 29. Woche 13 (Elberfeld); Heinr. Müller, Buchn. 73536, bez. bis 39. Woche 13 (Hagen); Walter König, Buchn. 81298, bez. bis 34. Woche 13 (Plauen); Chr. Christensen, Buchn. 92916, bez. bis 41. Woche 13 (Hamburg); Paul Scholz, Buchn. 6396, bez. bis 23. Woche 13 (Berlin); Joh. Erylus, Buchn. 18057, bez. bis 15. Woche 13 (Berlin).

* Die Woche vom 2. bis 8. November ist die 45. Beitragswoche.

H. Wentler, Kassierer.

Zentrale-Kranken- und Sterbetafel des Maler und verw. Berufsgebiets Deutschlands

(eingetragen beim Amtsgericht Berlin, Nr. 71)

Bericht der Hauptklasse vom 19. bis 25. Oktober 1913. Überbrüsse wurden von folgenden Verwaltungen eingefordert: Eggert in Flensburg M. 50, Griesinger in Stuttgart 100, Marthauer in Harburg 100, Koch in Forst i. d. L. 100, Stürmer in Schweinfurt 50, Doering in Görlitz 80, Brummer in Regensburg 80.

Zuschüsse wurden abgefordert an: Rosenberger in Breslau M. 100, Otto in Elberfeld 120.

Krankengelder erhielten: Buchn. 8216 R. Becker in H. a. d. West M. 13.50, Buchn. 12802 R. Brechel in Neustadt a. d. Haardt 13.50, Buchn. 5552 R. Schwarz in Oberhausen b. Cassel 27, Buchn. 36430 R. Koch in Reutlingen 13.50, Buchn. 38323 D. Bennin in Berlin 13.50.

J. Warnde, Kassierer.

Die Adresse des Obmannes des Misschusses ist: J. Sinderen in Hamburg, Ferdinandstraße 62, 3. Etg., bei Trautsch.

Der Vorstand.

Der Maler-Kalender für 1914

herausgegeben vom Vorstand des Verbandes
Ishausen. — Die Verwaltungen werden erachtet, umgehend ihre Bestellungen
aufzugeben. Bestellungen sind an den Vorstand zu richten. — Preis 50 Pf.
pro Exemplar. — Bei Bestellung von mindestens 10 Exemplaren kostet der Kalender pro Stück 45 Pf. Einzelbestellungen ist das Porte von 10 Pf. zu befügen.

Filiale Hamburg!

Der Arbeitsnachweis für das Maler- und Lackierer-
gewerbe zu Hamburg (Patriotische Gesellschaft),
befindet sich Hühnerposten 8. Der Karte ist großförmig,
der Tag von 8 bis 12 Uhr morgens und 5 bis
18 Uhr abends. Dieser Arbeitsnachweis ist durch Vertrag zwischen unserm Verbande, dem Arbeits-
geberverbande und der Patriotischen Gesellschaft erichtet worden. Wir erachten uns Mitglieder
dieser Arbeitsnachweis in Anspruch zu nehmen. Eintragungen nur bis
12 Uhr. [4.] Der Filialvorstand.

Malerschule Buxtehude
Grösste Schule f. Dekorationsmaler! 1912 wieder goldene Medaillen und Ehrenpreise. Prospekt gratis durch die Direktion.

Malerschule Zerbst

(Anhalt). Bedeutende Schule für Dekorations-
maler. Abteilung für Holz- u. Marmormalerie. Prospekt gratis durch
die Direktion.

Malerschule zu Hamburg
von Wilhelm Schütze, Strohhaus 12.
Prospekt gratis. Goldene und silberne Medaillen. Viele erste Preise.
15. Oktober bis Ende März.

Holz- und Marmorunterricht
berüchtigt. Amtsaufgaben, nur prakt. Lehrgang.
Prämiiert mit ersten Preis. Anfang 15. Okt.
Preis: Tageunterricht monatlich 12 Mark.
Kleinunterricht monatlich 6 Mark.
J. Lechner, Hamburg, 91. Schäferstr. 58
(bei der Sternbrücke).

Erstes Maler-Technikum
für nur 1 Monat Unterricht
in Holz, Marmor, Schriften u. zeitgem. Techniken. Anerk.
leistungsfäh. Spezialschule d. Neuzeit. Gründl. Ausbildung in 9 Holz- od.
6 Marmorarten. Bester Erfolg selbst gering begabt Schüler garant.
Seit 1906 in der Praxis glänzend bewährt u. höchst prämiert.
Auf 15. Okt., Schluss 15. März. Prospekt mit Schülerarb. u. Vor-
trägen d. Leiters frei durch **Fr. Schott, Schwerin I. M. 5.**

Gratis erhalten Sie den illustr. Prospekt
Prachtvolle Schülerarbeiten
vom kunst- und fachgewerb. Institut für Maler, Erste schweiz. Malerschule
H. Schmid-Engweiler, Zürich.
Grand Prix — Goldene Medaillen.
Posto nach der Schweiz: Briefe 20, Karten 10 Pf.

Lustige Gesellschaft steckt an!
Sie finden sie in unserem Buche
Sprühregen des Humors.
Basteln leicht die kapitalisten meistern
— Witze, Vorträge und Completts. —
Sie werden sich toll machen! Sie können in jeder Gesell-
schaft lustiges Lachen herauftun! Dieses Buch
hat viele Stunden der Lust und Lachen und
macht Sie in Gesellschaft zum Löwen des Salons. — Preis 1.60 Mark.
DRESDEN-A. Berndtstrasse 27.
Kongress-Verlag, Abt. 104.

Zögern Sie nicht
Senden Sie sofort unseren illustr. Pracht-
kalender E. cal. 1914 (Abbildung), welcher Ihnen
geradezu gratis zugesandt wird. Sie ersehen aus
demselben, dass wir Ihnen grosse Vorteile bieten.
Wir verordnen nach allen Ländern elegante
Gebrauchte Herrschafts-Mäntel
zu unglaublichen Preisen. Sie haben bei Be-
stellung kein Risiko, da wir für leicht zusagende
Waren auskömmlich das Geld returnieren oder
auf Wunsch umtauschen. — Wir offerieren:
Gehr. Palottois und Ulster . . . von 5 bis 30 .
Gehr. Sacco- und Rockanzüge . . . von 5 bis 35 .
Gehr. Gehrock-Anzüge . . . von 11 bis 40 .
Gehr. Saccos und Ilseas . . . von 2.50 bis 9 .
seiner Garderobe erhält eine Riesen-Anzahl
Lager. Lager-Sachen nicht zu unterschätzende
Sachen-Nomaden.

Bekleidungshaus
H. Kupzmanet & Co.
München 9, Josephstr. 1.

Unsere bestellgeführte
Orig.-Wischmethode
(Lappen mit ausgebrochenem
Stahlkamm)
Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19
Spezial-Schule für Holz- u. Marmorimitation u. mod. Techniken
Verlangen Sie illustrierten Katalog kostenlos! ······

Erstklassige Kölner Fachschule
für Holz- und Marmormalerie und neuzeitliche Flächendekoration
von Georg Haaf, Köln, Boisseréstraße 18.
Viele Auszeichnungen für Schülerarbeiten auf Mälerfachausstellungen. Erfolg garantiert.
Illustr. Prospekt gratis. — Anfang 1. November.



Teilzahlung!!!

Uhren und Goldwaren, Photo-
Apparate, Feldstecher, Musik-
werke, Sprechmaschinen usw.
Kataloge gratis und franko

Jonass & Co., Berlin 1. 445
Belle-Alliancestr. 3.

Vor Geschäftsgründung
verlangen Sie kostenlose Broschüre
Das Geheimnis des Erfolges im
Malergeschäft.

K. Rapp, Mannheim, Gontardstrasse 27.
St. gepr. Malermester.

Sämtliche Maler-Artikel

in 1. Qualität zu billigen Preisen.
Bei größeren Bestellungen
ein Lehrbuch für Holzmalerie gratis.
Bestellen Sie Prospekt.
Leonhard Oelschlegel, Nürnberg
Opernhausstraße 11.

Geld erhalten Sie zurück

für Waren, die nicht in jeder Beziehung
ihren Beifall finden! Bestellen Sie so-
fort gratis u. franko meinen illustrierten
Prachtatalog 13 über wenig getragene
Herrenkleider, von Herrschaften
und Kavalieren stammend.

Derselbe gibt Ihnen Anleitung, wie Sie
sich für wenig Geld hochfein und chick
kleiden können.

Sacco- und Schwabeanrock-Anzüge
von Mk. 12. — bis 45.—
Herbst- und Winter-Ueberzieher und -Ulster, . . . von Mk. 10. — bis 45.—
Gehrock- und Frack-Anzüge
von Mk. 15. — bis 50.—
Smoking-Anzüge von Mk. 22. — bis 50.—
Einzeln Hosan oder Sacco
von Mk. 3. — bis 12.—
Stadtplätze . . . von Mk. 65. — bis 200.—

Spezial-Versandhaus
für Herrenkleider
vom besten Publikum stammend

L. Spielmann
München, Gärtnerplatz 1 u. 2
Telephon 2464. — Telegramm-Adresse:
Spielmann, München, Gärtnerpl.



Lernen Sie tanzen

und zwar ohne Lehrer in wenigen Tagen sämtl. Rundtänze, wie Polka, Walzer,
Rheintänze usw., dann Gruppentänze, ferner das Arrangieren von Tanzvergnügen
und feiern. Sie erfreuen sich durch unter Tanzlehrbuch zum Selbstunterricht
sehrer Tanzstunden, da jeder Tanzschritt abgebildet u. genau erläutert ist. 144 Seiten
starkes Buch m. vielen Illustrationen. Preis Mk. 1.70 mit Porto. Erfolg garantiert
Kongreg.-Verlag, Abt. 104 a, Dresden-II, Marshallstraße Nr. 27.

Collegen, Sie laufen gut u. billig beim Kollegen
Joseph Weber, Nürnberg,
Sirtelschmiede 4, nächst dem Zabergäus.
Malerei, Garderobe, Lade, Pinzel,
Säbeln, Seile, Maleranzüge
u. -ulster, Arbeitstücher, . . .
C. Christen :: Schule für Holz-
u. Marmormalerie
Hamburg 24, Hafflandstrasse 67.
Prospekt über Tages- und Abendkurse gratis.

Durchziehbürsten, Schrammipfer,
Verstellbare Durchziehpinsel
Werkzeuge für moderne Wanddekoration
Prospekt gratis und franko.
Außen-Maler-Bedarfsartikel gut preiswert
R. Reents, Nürnberg Innere Laufner
Innere Laufner : gasse 15. : Es detail.

Die Firmenmalerie 4 Heft, 41 Taf.
(30x22 cm) reizvolle Schriften, reich mit farbigen Abbildungen u.
Schemen, Stoffen, Materialien, . . .
Die Holz- und Marmormalerie
der praktischen Ausbildung und Selbstunterricht
120 Seiten, ab 11. Jahr. u. Marmo-
malerie, 32 Seiten ab 15 cm und 17 Tafeln.
S. 2.15. Korrigierung oder Nachdruck.

6. Dickbaut, Frankfurt a. M.
Satzpreis, Sonderpreis 25. Telephon 6231.
Stückfabrik
W. Mühlleisen
Hessental, Wertheim
Moderne Muster
Kataloge franko

Schriftenwerke
Praktisches Schriftzeichen v. König Mk. 2.70
Vorlagen v. Mk. 2.50, 1.50 und 0.80
Mer! Die Schrift, 24 Tafeln Mk. 2.50

Albert Kern - Nürnberg
Peter Steet Nachf., Obere Wörthstr. 18/19.

An- und Verkauf von gut erhaltenen
Herrenkleidung, Gold- und Silberwaren.
Krätz, Nürnberg, Zwisch. 4. Fleischhauer 5.

Maler-Mäntel — Weltberühmt, in
S. Schnitt. Direkter Versand an jedermann ab
Fabr. Lassen Sie sich meine Freiliste kommen.
Emil Goldschmidt, Dresden-II, Ritterstr. 24.

Wollen Sie Gold sparen?
Dann tragen Sie die
Dauer-Wäsche
Illustr. Prospekt gratis.
Wäsche-Versand Freisleben
Dresden 1, Postschließfach 1.

Moderne Männer

liefern wir fertig nach
Ihrem Wagn.
Garantie für tadellos. Ein-
hauptpreislistig:
18, 24, 30, 35 Mk. u. höher.
Bestellen Sie Pracht-
atalog Nr. 11 u. Rob-
sleitung, welche gratis
gejagt werden.
Ruhiger Leben gerne zu
Sitzungen.

Kein Risiko, wenn nicht
paßt oder nicht gefällt,
lenden wir d. Geld retour!
Fabian & Co., München,
Maximilianstraße 39, 1. Stock.
Spezial-Bekleidungs-Versandhaus.

Der heutige Nummer liegt die Nr. 43
des Korrespondenzblattes für die
Bebümmächtigten unserer Filialen bei.

Für die Redaktion verantwortlich
M. Marx, Hamburg, Claus-Grotiusstr. 1.
Verlag: L. Bentler, Hamburg 25.
Druck: Friedrich Meier, Hamburg 23.